Jahresbericht

über das

Gymnasium zu Warburg

für das

Schuljahr 1888—1889,

erstattet durch

den Direktor

Prof. Dr. Joseph Hense.

alt: 1. Abhandlung: Grundzüge der philosophischen Propädeutik für die Schuler der höheren Lehranstalten;
2. Schulnachrichten;

} beide vom Direktor.

Warburg, 1889.
Druck der Fr. Quickschen Buchdruckerei.

Progr.-Nr. 345.

Grundzüge
der philosophischen Propädeutik.

Nicht mit Unrecht wird im I. und II. Jahrgang der „Jahresberichte über das höhere Schulwesen“ von C. Rethwisch (Berlin bei Gärtner) behauptet, daß die Neigung, auf den höheren Lehranstalten philosophische Propädeutik, d. h. die wichtigsten Grundgesetze der Logik und Psychologie, zu lehren, im Wachsen begriffen sei. Die Instruktionen für Österreich vom Jahre 1884 setzen geradezu als Ziel und Zweck dieses Unterrichtes fest: „Systematische Kenntnis der allgemeinsten Formen des Denkens überhaupt und der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung insbesondere als Abschluß der gesamten Gymnasialbildung und als Vorbereitung für den strengeren Unterricht der Hochschule.“ Nach den preußischen Lehrplänen vom 31. März 1882 ist dagegen die philosophische Propädeutik nicht „als besonderer obligatorischer Gegenstand im Lehrplane“ bezeichnet, aber „es wird dabei nicht verkannt, daß es von hohem Werte ist, die Gymnasialschüler von der Notwendigkeit des philosophischen Studiums für jedes Fachstudium zu überzeugen, ferner daß es den Bildungsgang der obersten Klasse nicht überschreitet, insbesondere Hauptpunkte der Logik und der empirischen Psychologie zu diesem Zwecke zu verwenden, endlich daß die philosophische Propädeutik aus anderen Lehrgegenständen der Schule zwar Unterstützung findet, aber durch sie nicht ersetzt wird.“ In diesen Worten wird die hervorragende Wichtigkeit der philosophischen Propädeutik mit Recht so betont, daß wohl jeder Lehrer des Deutschen auf den oberen Klassen der höheren Lehranstalten, wenn er auch amtlich dazu nicht verpflichtet ist, es sich zum Ziele setzen wird, seine Schüler mit den wichtigsten Grundzügen der Logik und Psychologie bekannt zu machen.

Über die Methode der Behandlung dieser Disciplin mögen die Ansichten hin und wieder noch wohl verschiedene sein, im ganzen aber wird man doch beipflichten den von Schiller in seinem Handbuch der praktischen Pädagogik S. 341 aufgestellten Ansichten, „daß im Prima-Unterrichte die Elemente der Logik, welche erfahrungsmäßig schon lange bekannt und gekannt sind, als Begriffe von bleibendem und allgemeinem Werte zu klarem Bewußtsein gebracht werden, daß auch die elementaren Lehren der Psychologie nicht zu entbehren sind, freilich nur praktisch und für das Verständnis des Schülers zurechtgemacht.“ In demselben Sinne heißt es in dem Lehrplane für den deutschen Unterricht des K. Friedrichs-Gymnasiums zu Kassel, daß Logik im Unterrichte nicht zu entbehren sei, daß entsprechende Übungen schon von den unteren Stufen an vorgenommen würden, indem von der Anschauung zum Begriffe fortgeschritten, indem Urteile gebildet und aus Urteilen Schlüsse gezogen würden, daß dann in der Prima die Regeln, die erfahrungsmäßig schon lange bekannt und unbewußt befolgt worden seien, als Gesetze von bleibendem, allgemeinem Werte zu klarem Bewußtsein gebracht würden, daß ferner der Schüler nicht imstande sein würde, die in einem Dichterwerke vereinzelt vorkommenden, zerstreuten Züge zu einem Charakterbilde zu vereinigen, wenn er nicht die in der Seele ursprünglich wirkenden Kräfte klar erkannt habe, wenn er nicht wisse, was Anschauung, Vorstellung, Gedächtnis, Verstand, Vernunft, Einbildungskraft, Gefühl, Gemüt, Wille und Willensfreiheit sei, und aus welchen Momenten der Charakter entstehe; alles dieses werde am naturgemäßesten gelegentlich der Lektüre und der Aufsatzbesprechung erörtert.

Dürfte diese Ansicht, daß die Kenntnis der Grundgesetze der Logik und Psychologie sich aus dem Unterrichte selbst zu ergeben habe, im allgemeinen auf volle Zustimmung Anspruch haben, so wird sich doch nicht abweisen lassen, daß diese Wahrheiten und Regeln auf der Prima zusammengefaßt und in ein gewisses System gebracht werden müssen, wenn sie sich gegenseitig ergänzen und in voller Klarheit erkannt werden sollen. Zu diesem Zwecke möchte sich folgende für die Schüler kurz zusammengedrängte Aufstellung der grundlegenden Gesetze der philosophischen Propädeutik als dienstlich erweisen.

I. Logik.

§. 1.

Das im Menschen liegende Streben nach Erkenntnis der Wahrheit, welche in ihrem weitesten Umfange das Wesen, den Grund und das Endziel alles Seienden, den Gegenstand der Philosophie *) umfaßt, läßt sich nur verwirklichen durch richtiges Denken. Das richtige Denken aber, welches für jede Wissenschaft eine unbedingte Voraussetzung ist, beruht auf bestimmten, allgemeinen Gesetzen, deren Inhalt die Logik (Denklehre) ausmacht.

§. 2.

Die Logik **) (*λογικὴ* (*λόγος* = Wort, Denkkraft) sc. *ἐπιστήμη* oder *τέχνη*) ist demnach die Wissenschaft, welche die allgemeinen Gesetze für das menschliche Denken darstellt. Sie leitet uns bei unserem Streben nach Erkenntnis so, daß wir vor Irrtum möglichst gewahrt bleiben. Die Grundgesetze des Denkens, welche ein richtiges Denken ermöglichen, sind:

1) Das Gesetz der Identität (principium identitatis), d. h. jeder Vorstellungsinhalt ist sich selbst gleich, ausgedrückt durch die Formel A = A oder auch A = a + b + c, wenn A diese Bestimmungen oder Merkmale enthält.

2) Das Gesetz des Widerspruches (principium contradictionis), d. h. kein Denkobjekt darf als sein Gegenteil genommen werden, ausgedrückt durch die Formel A ist nicht Nicht-A.

3) Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten (principium exclusi tertii seu medii), d. h. von zwei sich widersprechenden fraglichen Bestimmungen muß einem Denkobjekte die eine zugesprochen, die andere abgesprochen werden, ein Drittes oder Mittleres ist nicht möglich (tertium sive medium excluditur), ausgedrückt durch die Formel A ist entweder B oder nicht B. Wenn ich demnach das Urteil: A ist B für wahr erkläre, so erkläre ich damit das Urteil: A ist nicht B für falsch und umgekehrt.

4) Das Gesetz des zureichenden Grundes (principium rationis sufficientis), d. h. es darf im Denken nichts ohne klare Einsicht und Bestimmung des Verstandes gesetzt, bejaht oder verneint werden.

§. 3.

Diese Grundgesetze des Denkens sind anzuwenden auf die elementaren Denkformen, die Grundoperationen des Denkens; diese sind **Begriff, Urteil** und **Schluß.**

§. 4.

1. Der Begriff.

Begriff ***) (notio, conceptus von concipere, begreifen = zusammenfassen) ist die Vorstellung eines Dinges nach den dasselbe von anderen Dingen unterscheidenden wesentlichen Merkmalen (notae).

---

*) Der Name Philosophie stammt her von Pythagoras (geb. zu Samos um 580, gestorben zu Metapont in Unteritalien um 490), welcher sich im Gegensatze zu den früheren *σοφοί* einen *φιλόσοφος* nannte (Cic. Tusc. V, 3, 8).

**) Der Begründer dieser Wissenschaft ist der große Philosoph Aristoteles aus Stagira (daher oft der Stagirite genannt) in Macedonien von 384—322 v. Ch.

***) Sokrates (geb. zu Athen 469, getötet daselbst durch den Giftbecher 399) erkannte zuerst die Notwendigkeit, die Begriffe, ohne welche eine Einsicht in das Wesen der Dinge unmöglich ist, zum Ausgangspunkte einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen.

Die Vorstellung wird durch geistige Thätigkeit aus den Sinneswahrnehmungen gebildet. Die Sinneswahrnehmung aber entsteht 1) durch einen Reiz der Nerven vermöge einer Einwirkung der Außenwelt, 2) durch die Leitung dieses Reizes vermittelst Nervenfaden zum Gehirn, dem Centralorgan, 3) durch Bewußtwerden dieses innern Erregungszustandes. Die zwei ersten Vorgänge gehören als körperliche Erscheinungen in dem Organismus lebender Wesen in die Physiologie, der dritte ins Gebiet der geistigen Vorgänge, über welche uns die Psychologie Aufschluß giebt.

Der Begriff ist klar, wenn er anderen Begriffen gegenüber scharf und genau abgegrenzt ist, deutlich, wenn seine eigenen Merkmale einzeln von einander bestimmt abgegrenzt sind. Das Gegenteil der Klarheit ist Dunkelheit, das der Deutlichkeit Verworrenheit.

Wir betrachten den Begriff: a) an sich und b) in seinem Verhältnis zu anderen.

§. 5.

Der Begriff an sich.

Jeder Begriff hat a) einen Inhalt und b) einen Umfang.

a) Der Inhalt eines Begriffes ist die Summe der in ihm enthaltenen wesentlichen Merkmale. Der Begriff ist einfach, wenn er nur 1 Merkmal enthält, zusammengesetzt, wenn er mehrere enthält.

Die Bestimmung eines Begriffes nach seinem Inhalte, so daß er dadurch gegen alle anderen Begriffe abgegrenzt erscheint, ist seine Definition (Grenzbestimmung). Nach der alten Regel: definitio fit per genus proximum et differentiam specificam besteht die Definition eines Begriffes in der Angabe seines nächsten Gattungsbegriffes und des Artunterschiedes, d. h. der besonderen Merkmale, die ihn von den ihm nebengeordneten Begriffen unterscheiden, z. B. Das Quadrat ist ein gleichseitiges Rechteck. Man unterscheidet eine Wortdefinition (definitio nominalis) und eine logische oder Sachdefinition (def. realis). Die Wortdefinition ist eine Erklärung der etymologischen Bedeutung eines Wortes (Psychologie = Seelenlehre) oder eine Erklärung der verschiedenen Bedeutungen, welche ein Wort hat oder im Laufe der Zeit gehabt hat (z. B. das Wort Ballade), Sachdefinition ist die Bestimmung des Begriffes durch seine wesentlichen Merkmale (z. B. Psychologie ist die Wissenschaft von den allgemein bewußten Seelenzuständen). Jene verhütet falschen Gebrauch des Wortes, diese giebt die volle Deutlichkeit des Begriffs.

Die Sachdefinition ist entweder eine analytische (Weg der Deduktion) oder eine synthetische (Weg der Induktion). Sie ist analytisch oder deduktorisch, wenn sie den gegebenen Begriff in seine Merkmale, nämlich Gattungsmerkmal und Artunterschied, zergliedert (analysiert) oder mit anderen Worten, wenn sie vom Gattungsbegriff ausgehend hinabsteigt zu den Arten mit Angabe der unentbehrlichen Merkmale des Artbegriffs, z. B. Philosophie ist die Wissenschaft (genus proximum), welche von den letzten Gründen und Zwecken der menschlichen Erkenntnis und Thätigkeit handelt (differentia specifica). Das Quadrat ist ein Parallelogramm, dessen Winkel rechte und dessen Seiten einander gleich sind; ein Parallelogramm ist ein Viereck, dessen gegenüberliegende Seiten parallel sind; ein Viereck ist eine von 4 Seiten umschlossene ebene Figur. Also ist das Quadrat eine von 4 Seiten umschlossene ebene Figur, deren Seiten alle gleich und paarweise parallel und deren Winkel rechte sind.

Die Sachdefinition ist synthetisch oder induktorisch, indem sie, den umgekehrten Weg verfolgend, die den Inhalt des Begriffs bildenden Merkmale aufstellt und in derjenigen Reihenfolge ordnet, in welcher der Begriff gebildet zu denken ist. Die synthetische Definition ist eine genetische, wenn sie das Werden des Begriffes nach seinen notwendigen Merkmalen darstellt. Beispiele: Wenn eine Ebene durch gerade Linien umgrenzt wird, welche einander gleich, paarweise parallel sind und sich unter rechten Winkeln schneiden, so entsteht das Quadrat. Wenn man einen allgemein moralischen Satz auf einen besondern Satz zurückführt, diesem besondern Satze die Wirklichkeit erteilt und eine Geschichte daraus macht, in welcher man den allgemeinen Satz anschauend erkennt, so heißt diese Dichtung eine Fabel (Lessing).

Da uns die oft geringe Kenntnis des inneren Wesens der Dinge häufig eine eigentliche Definition nicht aufstellen läßt, so müssen wir uns nicht selten mit einer beschreibenden Erklärung (descriptio) begnügen, welche uns das Ding durch mehrere dasselbe von anderen unterscheidende Eigenschaften, die nicht gerade das Wesen desselben ausmachen, möglichst anschaulich zu machen sucht.

Bei der Aufstellung einer Definition sind folgende Regeln zu beachten: 1. Sie muß angemessen (adäquat) sein, so daß sie weder zu weit noch zu eng gefaßt ist (sit nec amplior nec angustior suo definito); (verkehrt also z. B. Das Quadrat ist ein Viereck, dessen Winkel sämtlich rechte sind). Die Definition darf daher weder unwesentliche Merkmale aufnehmen noch wesentliche weglassen. 2. Sie muß einfach und klar sein (ne sit abundans, ambigua), so daß sie überflüssige, unbestimmte, zweideutige, bildliche und fremdländische Ausdrücke meidet. 3. Der zu definierende Begriff darf in der Definition selbst nicht vorkommen (ne fiat in orbem). Fehler gegen diese Regel sind die Tautologie (idem per idem) (z. B. Gesetz ist eine gesetzliche Vorschrift) und der Cirkel (z. B. Größe ist, was sich vermehren oder vermindern läßt, was nichts anders heißt als: Größe ist, was sich größer oder kleiner machen läßt). 4. Die Definition darf nicht durch rein verneinende Merkmale ausgedrückt werden (ne sit negans), z. B. Eine gerade Linie ist eine nicht krumme Linie.

Die Zerlegung eines Begriffes nach seinem Inhalte, so daß das Ganze in seine Teile zerlegt wird (totum in partes integrantes), ist die Partition, z. B. die Zerlegung des Begriffes Baum in Wurzel, Stamm, Krone, des Begriffes Haus in Keller, Stockwerke und Dach.

b) Der Umfang eines Begriffes ist die Summe der unter ihn fallenden Objekte. Je größer der Umfang eines Begriffes, desto kleiner ist sein Inhalt, und je größer sein Inhalt, desto kleiner sein Umfang (Blume — Rose; Haus — Wohnhaus). Je nach der Größe des Umfanges eines Begriffes ist derselbe ein Art- oder ein Gattungsbegriff. Enthält ein Begriff die wesentlichen Merkmale mehrerer Gattungen, so haben wir in ihm einen höhern Gattungsbegriff (Figur — Viereck — Parallelogramm — Rechteck). Die höchsten Gattungsbegriffe nennt man Kategorien (Aristoteles unterscheidet deren zehn), deren wesentlichste sind: Substanz (Ding), Qualität (Beschaffenheit) und Relation (Beziehung).

Die Zerlegung eines Begriffes nach seinem Umfange, so daß er in seine Arten (genus in species) zerteilt wird, ist seine Division. Dieselbe geschieht nach einem bestimmten Gesichtspunkte (fundamentum divisionis), d. h. nach einem wesentlichen Merkmale, hinsichtlich dessen der Gattungsbegriff verschiedene, einander ausschließende Artbegriffe umfaßt; so sind die Dreiecke rücksichtlich ihrer Seiten entweder gleichseitig, gleichschenklig oder ungleichseitig — rücksichtlich ihrer Winkel spitzwinklig, rechtwinklig oder stumpfwinklig. Nach der Zahl der Einteilungsglieder ist die Division entweder zweigliedrig (dichotomisch), z. B. Die Menschen sind teils männlichen, teils weiblichen Geschlechtes, dreigliedrig (trichotomisch), z. B. Die Gedichte sind teils epische, teils lyrische, teils dramatische, viergliederig (tetrachotomisch) oder vielgliederig (polytomisch), z. B. Die Menschen sind Asiaten, Europäer, Afrikaner, Amerikaner, Australier.

Der Unterschied *) der Division und der Partition zeigt sich darin, daß bei ersterer dem Teilgliede das Ganze als ein Prädikat beigelegt werden kann, z. B. bei der Einteilung: Die Schiffe sind teils Segler, teils Dampfer, teils Ruderer oder: Die Menschen sind gut und böse kann jedem Teile das Ganze, nämlich das Wort Schiff beziehentlich Mensch als Prädikat beigelegt werden, während bei der Partition keinem Teile das Ganze als Prädikat zugelegt werden kann. Bei der Partition des dreißigjährigen Krieges in eine böhmisch-pfälzische, niedersächsisch-dänische, schwedische und schwedisch-französische Periode ist selbstverständlich nicht die einzelne Periode gleich dem ganzen Kriege, ebenso wenig wie bei einer Teilung des Begriffes Mensch in Leib und Seele gesagt werden kann, der Leib oder die Seele sei der Mensch.

Division und Partition sind von besonderer Wichtigkeit bei der Anfertigung von Dispositionen der Aufsätze. Die Division wird vorzugsweise ihre Anwendung finden bei einem Thema, bei welchem es sich um die Erörterung eines Begriffes handelt, die Partition bei einem Thema, dessen Gegenstand Raumverhältnisse, Zeitgebilde, Beschreibung oder Schilderung eines einzelnen Dinges sind. Einzelne Aufsätze verlangen gleichzeitige Anwendung von Division und Partition.

Eine gute Einteilung muß folgende Eigenschaften haben: 1. Sie muß angemessen (adäquat) sein, d. h. sie darf nicht weniger und nicht mehr Glieder enthalten als zum Umfange des Ganzen gehören (Menschenalter: Kindesalter, Mannesalter, Greisenalter zu eng; Geburt, Kindesalter, Jünglingsalter, Mannesalter, Greisenalter zu weit). 2. Die Teilglieder müssen gegen einander sich ausschließend verhalten, sie müssen koordiniert sein. 3. Die Teilung muß einfach sein, d. h. sie darf nur

*) Quintilian sagt V, 10, 63: divisionem differre a partitione, quod haec sit totius in partes, illa generis in formas.

nach einem Einteilungsgrunde stattfinden, nicht also ist z. B. statthaft die Teilung: Die Schlesier sind entweder Deutsche oder Polen oder Katholiken oder Protestanten. 4. Sie muß stetig sein, d. h. in der Anordnung müssen die nächst verwandten Arten neben einander stehen, so daß kein Sprung in der Teilung entsteht. 5. Sie muß klar und übersichtlich sein, so daß sich das Ganze leicht überblicken läßt, weshalb man sich vor zu vielen Unterabteilungen zu hüten hat.

§. 6.

Der Begriff in seinem Verhältnis zu anderen.

Betrachtet man zwei oder mehrere Begriffe in ihrem Verhältnis zu einander, so kann eintreten:

1) eine Identität der Begriffe, wenn ihr Inhalt dieselben, d. h. gleichgeltende Merkmale hat (Landmann = Bauer) oder eine Nichtidentität.

2) eine Einstimmigkeit resp. Verträglichkeit, wenn sie in dem Umfange einer und derselben Vorstellung sich zusammendenken lassen (Figur: Viereck und Dreieck) oder eine Nichtverträglichkeit. Wenn in der letzteren Beziehung der eine Begriff nur verneint, was der andere behauptet, so sind diese Begriffe kontradiktorische (schwarz — nicht schwarz; ewig — nicht ewig (zeitlich)); wenn aber die Begriffe sich nicht bloß ausschließen, sondern noch etwas mehr als den Widerspruch enthalten, so heißen sie konträr (weiß — schwarz; gut — böse).

3) eine Subordination und Koordination. Subordination ist die Unterordnung eines Begriffes unter einen andern, der ihn dem Umfange nach einschließt, wie der Begriff Linde dem Begriff Baum untergeordnet ist. Artbegriffe eines und desselben höhern Gattungsbegriffes sind koordinierte Begriffe; so sind Linde, Tanne, Eiche koordinierte oder nebengeordnete Begriffe, dem Gattungsbegriff Baum jedoch subordiniert. Auf Subordination und Koordination beruht die Klassifikation, welche Ordnung und Übersicht über eine Summe von zusammengehörenden Dingen bringt.

Koordinierte Begriffe heißen disjunkte, wenn sie konträr einander entgegen gesetzt sind; so sind Mann — Weib koordiniert, aber disjunkt. Begriffe sind disparat oder unvergleichbar, wenn sie kein wesentliches Merkmal gemeinsam haben (Geist — Stein — eckig — süß).

§. 7.

II. Das Urteil.

Das Urteil ist die Denkform, in welcher 2 Vorstellungen so auf einander bezogen werden, daß die eine durch die andere bestimmt wird. Die Vorstellung, welche bestimmt wird, heißt Subjekt, diejenige, die zu ihrer Bestimmung dient, Prädikat. Die Form der Beziehung beider Vorstellungen ist die Kopula, die entweder besonders ausgedrückt oder im Prädikate einbegriffen ist.

Man unterscheidet die Urteile nach ihrer 1) Quantität, 2) Qualität, 3) Relation und 4) Modalität.

1) Nach ihrer Quantität, d. h. nach dem Umfange des Subjektsbegriffes zerfallen die Urteile in a) allgemeine (iudicium universale, generale), z. B. Alle Menschen sind sterblich (jeder Mensch ist sterblich), b) besondere (iud. particulare, speciale), z. B. Einige (viele, manche, wenige u. s. w.) Menschen sind gelehrt, c) individuelle oder singuläre (iud. singulare), z. B. Sokrates ist der weiseste.

2) Nach ihrer Qualität, d. h. nach der Form ihrer Aussage rücksichtlich der Beilegung oder Ausschließung eines Prädikates sind die Urteile a) bejahend oder positiv (iud. affirmans), wenn das Prädikat dem Subjekte durch die Kopula zugesprochen wird, z. B. Alles Irdische ist vergänglich, b) verneinend (iud. negans), wenn das Prädikat dem Subjekte abgesprochen wird, z. B. Die Seele ist nicht sterblich.

Zieht man die Urteile nach Quantität und Qualität zugleich in Betracht, so erhält man:

a. allgemein bejahende Urteile, z. B. Alle Menschen sind mit der Erbsünde behaftet.
b. allgemein verneinende, z. B. Das Tier ist nicht vernünftig.
c. partikular bejahende, z. B. Mehrere Menschen sind tugendhaft.
d. partikular verneinende, z. B. Einige Tiere sind nicht zähmbar.

In dieser Reihenfolge werden die Urteile in der Logik mit den Vokalen a, e, i, o bezeichnet. Die Vokale a und i sind dem Worte aio, die Vokale e und o dem Worte nego entnommen. Merke

die beiden Gedächtnisverse: Asserit a, negat e, verum generaliter ambo. Asserit i, negat o, sed particulariter ambo.

3) Nach der Relation, d. h. nach der Weise, in welcher der Verstand den Prädikatsbegriff auf den Subjektsbegriff bezieht, ob als unbedingt oder bedingt oder unentschieden, sind die Urteile a) kategorische, b) hypothetische und c) disjunktive.

a) Das kategorische Urteil (*κατηγορεῖν* = praedicare = aussagen) ist ein solches, in welchem von einem Subjekte ein Prädikat schlechthin und entschieden ausgesagt wird, z. B. Gott ist vollkommen; der Mensch ist nicht vollkommen.

b) Das hypothetische Urteil (*ὑπόθεσις* = Bedingung) besteht in einer kategorischen Behauptung unter der Voraussetzung einer Bedingung, z. B. Wenn Gott gerecht ist, so wird das Gute belohnt und das Böse bestraft. Das hypothetische Urteil besteht demnach aus einem Vordersatze (antecedens, hypothesis), welcher die Bedingung oder Voraussetzung enthält, und einem Nachsatze (consequens, thesis), welcher die Behauptung enthält. Wenngleich dasselbe durch zwei Sätze ausgedrückt wird, so ist dasselbe doch ein einfaches, indem nur die Folge des einen Satzes aus dem andern behauptet wird.

c) Das disjunktive Urteil enthält eine Reihe den ganzen Umfang des Begriffes ausmachender, sich einander ausschließender Glieder (membra disiuncta), von denen eines — aber unentschieden, welches — mit Ausschluß der übrigen dem Subjekte angehört, z. B. Dieser Winkel ist entweder ein spitzer oder rechter oder stumpfer. (Falsch wäre: Dieser Winkel ist entweder ein spitzer oder stumpfer, weil die Anzahl der Glieder nicht vollständig ist, und falsch: Dieser Jüngling ist entweder reich oder tugendhaft, weil reich und tugendhaft sich nicht ausschließen, so daß der Jüngling beides sein kann.)

4) Nach der Modalität, d. h. nach der Weise, in welcher der Verstand das Urteil als ein bloß mögliches oder als ein wirkliches oder als ein notwendiges bestimmt, sind die Urteile a) problematische, b) assertorische und c) apodiktische.

a) Das problematische Urteil (*προβάλλειν* = ponere quaestionem) ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädikates auf das Subjekt als möglich ausgesagt wird, z. B. Das Dreieck kann rechtwinklig sein.

b) Das assertorische (assertum = Behauptung) ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädikates auf das Subjekt als wirklich ausgesagt wird, z. B. Das Eisen ist hart.

c) Das apodiktische (*ἀπόδειξις* = argumenti conclusio = gefolgerter Satz) ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädikates auf das Subjekt als notwendig ausgesagt wird, z. B. Die Seele des Menschen muß unsterblich sein.

§. 8.

Gegenseitiges Verhältnis der Urteile.

Haben Urteile bei gleicher Qualität verschiedene Quantität, so stehen sie im Verhältnis der Subordination, d. h. sie sind einander über- und untergeordnet. Das übergeordnete heißt auch das subalternierende (iud. subalternans), das untergeordnete das subalternierte (iud. subalternatum). In Bezug auf ihren logischen Zusammenhang gelten die Regeln: a) Aus der Wahrheit des übergeordneten Urteils folgt die des untergeordneten, aber nicht umgekehrt, z. B. Alle Menschen sind sterblich, einige Menschen sind sterblich (richtig!); einige Menschen sind tugendhaft, alle Menschen sind tugendhaft (falsch!), b) aus der Falschheit des untergeordneten Urteils folgt die Falschheit des übergeordneten, aber nicht umgekehrt, z. B. Einige Menschen sind unsterblich (falsch!), alle Menschen sind unsterblich (falsch!); alle Menschen sind tugendhaft (falsch!), einige Menschen sind tugendhaft (richtig!).

Haben Urteile verschiedene Qualität und Quantität, so stehen sie im kontradiktorischen Gegensatze, z. B. Alle Menschen sind sterblich, einige Menschen sind nicht sterblich. Es ist leicht ersichtlich, daß kontradiktorisch entgegengesetzte Urteile weder beide wahr noch beide falsch sein können, eins von beiden muß wahr sein. Ist bei den verglichenen Urteilen nur die Qualität verschieden, so stehen sie in einem konträren Widerstreit, und zwar sind sie entweder konträr oder subkonträr entgegengesetzt. Konträr entgegengesetzt sind das allgemein bejahende und das allgemein verneinende Urteil, z. B. Alle Menschen sind vollkommen, kein Mensch ist vollkommen. Diese Urteile können nicht beide wahr, wohl aber beide falsch sein. Subkonträr entgegengesetzt sind die besonderen oder partikulären Urteile, von

denen das eine besonders bejaht, was das andere besonders verneint, z. B. Einige Körper sind durchsichtig und einige Körper sind nicht durchsichtig. Subkonträre Urteile können nicht beide falsch, wohl aber beide wahr sein.

Die Umkehr der Urteile (conversio genannt, wenn die Qualität unverändert bleibt, contrapositio (Umwandlung), wenn sie verändert wird) bedarf wegen ihrer geringern Bedeutung keiner besondern Behandlung.

§. 9.

Sprachlicher Ausdruck des Urteils.

Die grammatische Form, in welcher in der Regel das Urteil erscheint, ist die des Satzes. Der Satz ist entweder ein einfacher oder ein zusammengesetzter; er ist einfach, wenn er nur 1 Urteil ausdrückt, zusammengesetzt, wenn er mehrere Urteile zusammenfaßt. Der einfache Satz besteht aus Subjekt und Prädikat. Die Beziehung des Prädikates auf das Subjekt geschieht durch die Kopula, d. i. die grammatische Kongruenz zwischen Subjekt und Prädikat vermittelst der Nominal- und Verbalflexion.

Nach der unmittelbaren oder mittelbaren Gewißheit ihres Inhaltes können die Sätze sein:

I. Grundsätze, die als unmittelbar gewiß anzuerkennen sind und demnach in der Wissenschaft als Principien gelten. Sie sind:

a) Axiome, theoretische Sätze (ἀξιοῦν = würdigen, für wahr halten), deren Gewißheit unmittelbar ersichtlich ist, z. B. Die Linie hat nur eine Ausdehnung.

b) Postulate, praktische Sätze, deren Ausführbarkeit unmittelbar einleuchtet, z. B. Parallele Linien können beliebig verlängert werden, ohne daß sie sich schneiden.

II. Abgeleitete oder Derivativ-Sätze (derivare — ableiten), deren Gewißheit nur mittelbar durch Ableitung aus anderen Urteilen sich ergiebt. Sie sind:

a) Theoreme, die einen Lehrsatz (thesis) enthalten, dessen Gültigkeit durch Beweis erkannt wird,

b) Probleme, die eine Aufgabe (quaestio) enthalten, deren Auflösung durch Gründe zu erfolgen hat.

§. 10.

III. Der Schluß.

Der Schluß (syllogismus von συλλογίζεσθαι = zusammenlesen) ist die Herleitung eines Urteils aus zwei anderen Urteilen. Diese zwei gegebenen Urteile heißen Prämissen oder Vordersätze (propositiones praemissae), und zwar ist das eine der Obersatz (propositio maior) und das andere der Untersatz (propositio minor); das abgeleitete Urteil heißt Schlußsatz (conclusio), z. B.

Obersatz: Alle Menschen sind sterblich } Prämissen.
Untersatz: Die Könige sind Menschen }
Schlußsatz: Also sind die Könige sterblich.

Diese drei Urteile enthalten drei Hauptbegriffe, von denen jeder doppelt vorkommt: den Mittelbegriff (terminus medius) in dem Subjekte des Obersatzes und in dem Prädikate des Untersatzes, den Oberbegriff (terminus maior) in dem Prädikate des Ober- und des Schlußsatzes, den Unterbegriff (terminus minor) in dem Subjekte des Unter- und des Schlußsatzes. Die Stellung der Prämissen ist gleichgültig. Die drei genannten Begriffe und die aus ihnen gebildeten Urteile bilden die Materie des Schlusses, während die Form desselben durch die Art und Weise bestimmt wird, wie aus den Prämissen der Schlußsatz sich folgerichtig ergiebt.

§. 11.

Einteilung der Schlüsse.

Gleich dem Urteil ist auch der Schluß entweder 1) ein kategorischer oder 2) ein hypothetischer oder 3) ein disjunktiver.

1) Der kategorische Schluß ist ein solcher, in welchem aus zwei kategorischen Prämissen ein kategorischer Schluß gefolgert wird, z. B.: Alle Pflanzen sind organisch, die Bäume sind Pflanzen, folglich sind die Bäume organisch.

2) Der hypothetische Schluß ist ein solcher, in welchem entweder beide Prämissen hypothetisch sind und auch der Schlußsatz hypothetisch ist — reiner hypothetischer Schluß (z. B. Wenn das Gesetz

waltet, findet auch der Niedrige sein Recht, wenn der Staat wohlgeordnet ist, so waltet das Gesetz: Wenn der Staat wohlgeordnet ist, so findet auch der Niedrige sein Recht) oder nur der Obersatz hypothetisch, der Unter- und Schlußsatz kategorisch sind — gemischter hypothetischer Schluß. Dieser schließt entweder bejahend (modo ponente) von der Bedingung (dem Grunde) auf das Bedingte (die Folge) (Wenn A gilt, so gilt B; nun gilt A: folglich gilt auch B; z. B. Wenn es regnet, so wird es naß; nun regnet es: also wird es naß) oder verneinend (modo tollente) von dem Bedingten auf die Bedingung (Wenn A gilt, so gilt B; nun gilt B nicht: also gilt auch A nicht; z. B. Wenn es regnet, so wird es naß; nun wird es nicht naß: also wird es nicht regnen oder: Wenn eine Sonnenfinsternis ist, so ist Neumond; nun ist kein Neumond: also ist keine Sonnenfinsternis).

3) Der disjunktive Schluß ist ein solcher, dessen Obersatz ein disjunktives Urteil enthält, von welchem im Untersatze eines oder mehrere Disjunktionsglieder zugelegt oder aufgehoben werden, so daß im Schlußsatze die übrigen Glieder aufgehoben oder zugelegt werden müssen. Daher giebt es 2 Arten des disjunktiven Schlusses:

1) Den modus ponendo tollens, in welchem im Untersatze dem Subjekte eines oder mehrere der im Obersatze angegebenen Prädikate zugelegt (ponitur) und im Schlußsatze jedes der übrigen Prädikate dem Subjekte abgesprochen wird: A ist entweder B oder C oder D; S (d. h. ein gewisses A) ist B: folglich ist S weder C noch D; z. B. Der Winkel ist entweder ein spitzer oder ein rechter oder ein stumpfer; dieser Winkel ist ein spitzer: folglich ist er weder ein rechter noch ein stumpfer.

2) Den modus tollendo ponens, in welchem im Untersatze eine oder mehrere Bestimmungen des Obersatzes dem Subjekte abgesprochen und im Schlußsatze die noch übrigen Bestimmungen dem Subjekte zugelegt werden: A ist entweder B oder C oder D; S ist weder B noch C: folglich ist S = D; z. B. Der Winkel ist entweder ein rechter oder ein stumpfer oder ein spitzer, nun ist dieser Winkel weder ein rechter noch ein stumpfer: also ist er ein spitzer oder: Die edlen Metalle sind entweder Platina oder Gold oder Silber; dieses edle Metall ist weder Platina noch Gold: folglich ist es Silber. Selbstverständlich kann ein solcher Schluß nur richtig sein, wenn die Disjunktionsglieder im Obersatze vollständig angegeben sind.

Ein hypothetisch-disjunktiver Schluß entsteht, wenn der Obersatz hypothetisch-disjunktiv ist und im Untersatze entweder die Bedingung bejaht oder alle Glieder der Disjunktion verneint werden, infolge dessen entweder die Glieder der Disjunktion bejaht werden oder der aufgestellte Gedanke im Schlußsatze selbst verneint wird: 1) Wenn A ist, so ist B oder C; nun ist A, folglich ist auch B oder C; z. B. Wenn dieser Schüler unwahr geredet hat, so hat er die Wahrheit entweder nicht sagen können oder nicht sagen wollen; nun hat er unwahr geredet: folglich hat er die Wahrheit entweder nicht sagen können oder nicht sagen wollen. 2) Wenn A ist, so ist B oder C; nun ist weder B noch C: folglich ist auch A nicht, z. B.: Wenn der Tod ein Übel ist, so ist er es entweder für die Gestorbenen oder für die, welche noch sterben müssen; nun ist das weder bei den einen noch bei den anderen der Fall: also ist der Tod kein Übel oder: Wenn die Seele des Menschen materiell wäre, so könnte sie sich weder zur Idee des Unendlichen erheben noch frei handeln; nun kann sie beides, folglich kann die Seele nicht materiell sein.

Diese letztere aufhebende Form (modus tollens) des hypothetisch-disjunktiven Schlusses nennt man ein Dilemma (*δίλημμα* = Doppelsatz oder doppelte Proposition) oder gehörnten Schluß (syllogismus cornutus), weil die einzelnen Disjunktionsglieder als eben so viele Hörner betrachtet werden, mit denen eine Behauptung umgestoßen werden kann. Ist die Disjunktion im Obersatze dreigliedrig, so entsteht das Trilemma; so widerlegt Leibniz (der Aristoteles der neueren Zeit genannt, geboren zu Leipzig 1646, gest. zu Hannover 1716) den Satz: „Gott hat nicht die beste Welt erschaffen" durch das Trilemma: „Wenn diese Welt nicht die beste wäre, so hätte Gott die beste Welt entweder nicht gekannt oder nicht hervorbringen wollen oder nicht hervorbringen können; nun findet keiner von diesen drei Fällen statt (wegen seiner Allwissenheit, Allgüte und Allmacht): also ist diese Welt die beste."

Der lemmatische Schluß kann leicht zu einem Fehlschluß (paralogismus), einem formal unrichtigen Schluß, welcher von dem Schließenden aus Irrtum gezogen wird oder zu einem absichtlichen Trugschluß (sophisma) führen, wenn die Disjunktionsglieder nicht wirklich aus der aufgestellten Behauptung folgen, nicht vollständig angegeben und im Untersatze nicht völlig aufgehoben werden.

§. 12.

Der zusammengesetzte Schluß.

Ein zusammengesetzter Schluß (polysyllogismus) ist ein solcher, dessen Schlußfolgerung aus zwei oder mehreren einfachen Schlüssen abgeleitet wird. Derselbe ist vollständig, wenn er zwei oder mehrere derartig mit einander verbundene Schlüsse enthält, daß der Schlußsatz des früheren immer wieder eine Prämisse des späteren bildet. Eine solche Reihe heißt syllogistische Schlußreihe oder Schlußkette. Die Darstellung derselben kann eine doppelte sein:

a) fortschreitend oder progressiv (synthetisch), wenn man mit dem Vorschluß anfängt und zum Nachschluß fortschreitet, so daß man von dem Grunde zur Folge fortschreitet, z. B. 1. Alles Organische ist vergänglich; alle Pflanzen sind organisch: also sind alle Pflanzen vergänglich. 2. Alle Pflanzen sind vergänglich; alle Bäume sind Pflanzen: also sind alle Bäume vergänglich. 3. Alle Bäume sind vergänglich; alle Eichen sind Bäume: also sind alle Eichen vergänglich.

b) rückschreitend oder regressiv (analytisch), wenn man von dem Nachschluß zum Vorschluß zurückschreitet, so daß man von der Folge zum Grunde zurückschreitet, z. B. 1. Alle Eichen sind Bäume; alle Bäume sind Pflanzen: also sind alle Eichen Pflanzen. 2. Alle Eichen sind Pflanzen; alle Pflanzen sind organisch: also sind alle Eichen organisch. 3. Alle Eichen sind organisch; alles Organische ist vergänglich: also sind alle Eichen vergänglich.

Ein zusammengesetzter Schluß ist unvollständig, wenn man nur die Prämissen, ohne die Schlüsse der einzelnen Syllogismen zu ziehen, an einander reiht und für dieselben einen einzigen Schlußsatz ausspricht; derselbe heißt Kettenschluß (Sorites von σωρός = Haufe, (syllogismus acervatus)). Die Schlußweise kann auch hier sein: a) progressiv (goclenisch, benannt von Goclenius, Professor der Philosophie zu Marburg († 1628)), b) regressiv (aristotelisch, auch der gewöhnliche oder ordentliche Kettenschluß genannt), z. B. progressiv:

Alles Organische ist vergänglich,
Alle Pflanzen sind organisch,
Alle Bäume sind Pflanzen,
Alle Eichen sind Bäume:
Also sind alle Eichen vergänglich.

regressiv:

Alle Eichen sind Bäume,
Alle Bäume sind Pflanzen,
Alle Pflanzen sind organisch,
Alles Organische ist vergänglich:
Also sind alle Eichen vergänglich.

Vergleiche folgende Deduktion aus Platos Kriton:

Sokrates lebt freiwillig im athenischen Staate,
Wer in einem Staate freiwillig lebt, erkennt dessen Gesetze an,
Wer die Gesetze anerkennt, muß sich nach denselben richten,
Wer sich nach den Gesetzen richtet, darf sich auch einer ungerechten Auslegung derselben nicht entziehen:
Also darf Sokrates nicht fliehen.

§. 13.

Sprachlicher Ausdruck des Schlusses.

Der einfache Schluß wird durch drei einfache Sätze ausgedrückt. Findet er nur unvollständigen Ausdruck, indem, wie es in der gewöhnlichen Rede oft geschieht, eine der Prämissen fehlt, so entsteht das Enthymema (weil etwas ἐν θυμῷ behalten wird). Der unvollständige oder versteckte Schluß ist ein Enthymema erster Ordnung, wenn der Obersatz verschwiegen ist, z. B. Du bist ein Lügner, folglich bist du strafbar (der Obersatz: „Alle Lügner sind strafbar" fehlt), zweiter Ordnung, wenn der Untersatz ausgelassen ist, z. B. Alle Lügner sind strafbar, folglich bist du strafbar (der Untersatz: „Du bist ein Lügner" ist verschwiegen).

Ein Epicherem (ἐπιχείρημα (von ἐπιχειρεῖν) = Versuchsschluß) entsteht, wenn man eine oder beide Prämissen durch beigefügten Grund beweist, z. B. 1) Wer fleißig ist, verdient Anerkennung, denn der Fleißige erfüllt seine Pflicht; du bist fleißig: also verdienst du Anerkennung. 2) Der tapfere Soldat flieht nicht; du bist tapfer, denn du hast dich schon rühmlich ausgezeichnet: also wirst du nicht fliehen. 3) Ciceros Verteidigung des Milo: Es ist erlaubt, den zu töten, der uns nach dem Leben trachtet (Obersatz, bewiesen durch Natur- und Völkerrecht und durch Beispiele); Klodius hat dem Milo nach dem Leben getrachtet (Untersatz, bewiesen durch die Umstände): also war es Milo erlaubt, den Klodius zu töten.

§. 14.

Der Beweis.

Wenn ein Schluß nicht nur richtige Schlußfolgerung, sondern auch Wahrheit der Prämissen fordert, so wird er zum Beweise. Der Beweis ist demnach die Ableitung der Wahrheit eines Urteils aus anderen als wahr erkannten Urteilen durch Schlußfolgerung.

Zu einem Beweise gehören:

1) Das zu beweisende Urteil oder der Beweissatz (Lehrsatz, thesis).

2) Die Beweisgründe (hypothesis, argumenta), entweder unmittelbar gewisse Grundsätze oder bereits früher bewiesene Sätze, aus deren Wahrheit die des Beweissatzes gefolgert wird.

3) Die Beweisform (modus probandi), die Art und Weise der Beweisführung.

4) Die Beweiskraft (vis oder nervus probandi), welche in den Beweisgründen und ihrem logischen Zusammenhang mit dem Beweissatze liegt.

Je nach der Wirkung der Beweiskraft unterscheidet man a) einen Gewißheits- und b) einen Wahrscheinlichkeitsbeweis.

§. 15.

Arten des Gewißheitsbeweises.

Wie bei dem zusammengesetzten Schluß giebt es beim Gewißheitsbeweis ein doppeltes Verfahren: 1) Das progressive oder synthetische und 2) das regressive oder analytische.

Das synthetische Verfahren geht von den Beweisgründen aus und schreitet in logischer Folgerung zu dem Beweissatze fort, das analytische geht von dem zu begründenden Beweissatze aus und schreitet logisch richtig zu den Beweisgründen zurück. So folgert Lessing in seinem „Laokoon" (XVI) synthetisch: Die Malerei gebraucht zu ihren Nachahmungen Figuren und Farben im Raume, die Poesie artikulierte Töne in der Zeit; neben einander geordnete Zeichen können nur Gegenstände ausdrücken, die neben einander oder deren Teile neben einander existieren, d. h. Körper, auf einander folgende Zeichen können nur Gegenstände ausdrücken, die auf einander oder deren Teile auf einander folgen, d. h. Handlungen: folglich sind Körper mit ihren sichtbaren Eigenschaften die eigentlichen Gegenstände der Malerei, und Handlungen der eigentliche Gegenstand der Poesie. Zur Bestätigung dieses auf synthetischem Wege gewonnenen Satzes dient der analytisch geführte Beweis, daß Homer nichts als fortschreitende Handlungen malt und alle Körper nur durch ihren Anteil an diesen Handlungen, gemeiniglich nur mit einem Zuge, malt.

Nach der Form sind die Beweise direkt oder indirekt (apagogisch: ἡ εἰς τὸ ἀδύνατον ἀπαγωγή). Jener entsteht, wenn die Wahrheit der Thesis unmittelbar aus der Wahrheit der Beweisgründe abgeleitet wird, dieser, wenn die Wahrheit der Thesis aus der Unwahrheit oder Widersinnigkeit (deductio ad absurdum) ihres kontradiktorischen Gegenteiles sich ergiebt. Beispiele zahlreich in der Mathematik. Im Deutschen pflegen wir den indirekten, aber zusammengezogenen Beweis durch das Adverbium sonst anzudeuten, z. B. Das Öl ist leichter als Wasser, sonst würde es im Wasser untergehen. Der indirekte Beweis dient vielfach als Mittel der Kritik und Polemik.

Nach ihrem Werte kann man die Beweise unterscheiden in objektive und subjektive. Der objektive (argumentum ad veritatem) stützt sich auf allgemein gültige Beweisgründe, der subjektive (argumentum ad hominem) auf Gründe, die nur für den, der sie anwendet und der sie anerkennt, Geltung haben. So gebraucht der Redner, der mehr überreden als überzeugen will, oft subjektive Beweise, die einen wissenschaftlichen Wert natürlich nicht besitzen.

Zu unterscheiden ist schließlich noch der aprioriſche Beweis (demonstratio a causa), der von dem Wesen auf die Erscheinung, von der Ursache auf die Wirkung schließt (so wird aus dem Dasein Gottes, der die Welt geschaffen, a priori auf die Erhaltung der Welt durch Gott geschlossen) und der aposteriorische Beweis (demonstratio ab effectu), der umgekehrt von der Erscheinung auf das Wesen, von der Wirkung auf die Ursache schließt (so wird aus der Bedingtheit, Zufälligkeit und Veränderlichkeit der Welt a posteriori auf das Dasein Gottes geschlossen).

§. 16.

Fehler in der Beweisführung.

Die hauptsächlichsten Fehler gegen eine richtige Beweisführung entstehen:

1) Wenn der Beweissatz unrichtig gefaßt (ignoratio elenchi) oder absichtlich verdreht wird (mutatio elenchi); es darf daher auch weder zu viel (qui nimium probat, nihil probat) noch zu wenig bewiesen werden.

2) Wenn eine Prämisse stillschweigend als gültig angenommen wird, während sie nicht bewiesen, vielleicht nicht einmal beweisbar ist (petitio principii = Erschleichung des Beweisgrundes).

3) Wenn eine der Prämissen mit dem zu beweisenden Satze dem Sinne nach entweder identisch (idem per idem) oder wenigstens in ihrer Gültigkeit an die Gültigkeit des Schlußsatzes gebunden ist (circulus in demonstrando).

4) Wenn man einen Sprung im Schließen macht (saltus in demonstrando), indem man einen Schluß zieht ohne Begründung durch die nötigen Mittelglieder.

5) Wenn man aus der bloß zeitlichen Aufeinanderfolge zweier Erscheinungen auf einen Kausalnexus derselben schließt (post hoc, ergo propter hoc oder fallacia non causae ut causae).

§. 17.

Arten des Wahrscheinlichkeitsbeweises.

Kann durch Schlußfolgerung keine überzeugende Gewißheit der Wahrheit eines Satzes gewonnen werden, überwiegen aber die Gründe für die Annahme der Wahrheit desselben die Gegengründe, so entsteht der Wahrscheinlichkeitsbeweis. Derselbe kann sein 1) ein Induktions- und 2) ein Analogiebeweis.

1) Die Induktion schließt daraus, daß ein Merkmal einer großen Anzahl von Einzeldingen einer Gattung zukommt, daß dasselbe auch der ganzen Gattung zuzusprechen sei, z. B. Gold, Silber, Kupfer, Eisen sind gute elektrische Leiter; Gold, Silber, Kupfer, Eisen sind Metalle: folglich sind die Metalle gute elektrische Leiter. Je größer die Anzahl der erkannten gleichartigen Dinge ist, desto mehr nähert sich der Wahrscheinlichkeitsbeweis dem Gewißheitsbeweise, während ein einziger gültig erwiesener Fall des Gegenteils den Induktionsbeweis umstürzt.

2) Die Analogie (Ähnlichkeitsschluß) schließt daraus, daß gewisse Merkmale oder Eigenschaften bei Dingen derselben Art oder Gattung übereinstimmen, daß diese Dinge auch in ihren übrigen noch nicht beobachteten Merkmalen oder Eigenschaften übereinstimmen; folglich wird durch die Analogie geschlossen von der teilweisen Ähnlichkeit auf die ganze. So schloß Franklin aus der Übereinstimmung einzelner Eigenschaften des elektrischen Fluidums und des Blitzes auf die für das Fluidum und den Blitz gleich wirksame Anziehungskraft hervorragender Metallspitzen und erfand so den Blitzableiter.

Induktion und Analogie sind namentlich für die Naturwissenschaften von besonderer Wichtigkeit.

II. Psychologie.

§. 1.

Die Psychologie (ψυχή und λόγος) ist der Worterklärung nach die Lehre von der Seele. Sie ist demnach ein Teil der Anthropologie (ἄνθρωπος), der Wissenschaft vom Menschen überhaupt, deren anderer Teil die Somatologie (τὸ σῶμα = Körper) ist (diese zerfällt in 2 Teile: die Anatomie (ἀνατέμνω), die Lehre von dem Bau der körperlichen Organe und die Physiologie (φύσις), die Lehre von den Funktionen der körperlichen Organe). Dem Sinne nach ist jedoch der Begriff der Psychologie enger zu fassen. Ist nämlich die Seele das den körperlichen Organismus bildende und belebende, sowie durch denselben empfindende und willkürlich bewegende Prinzip, so ist die Psychologie die Wissenschaft von den allgemein bewußten Seelenzuständen und hat die Aufgabe, die Erscheinungen des Seelenlebens zu sammeln und zu ordnen und, soweit es möglich ist, ihre Gesetze und Ursachen aufzufinden und darzustellen, während die Aufgabe, das Wesen, den Ursprung und das Endziel der Seele zu ergründen, der Metaphysik*) zufällt.

§. 2.

Sämtliche Erscheinungen des menschlichen Seelenlebens lassen sich zurückführen auf Vorstellungen, Gefühle und Strebungen, denen drei entsprechende Vermögen: Erkenntnis-, Gefühls- und Begehrungsvermögen zu Grunde gelegt werden.

Das Erkenntnisvermögen ist das Vermögen, von außen nach innen Eindrücke aufzunehmen, Gegenstände aufzufassen, etwas einzusehen und zu begreifen (Begriff); auf demselben beruhen die Vorstellungen und Gedanken. Das Gefühlsvermögen ist das Vermögen bei wirklichen oder vorgestellten Dingen Lust oder Unlust, Zuneigung oder Abneigung zu empfinden; auf demselben beruhen die persönlichen und die sympathischen Gefühle. Das Begehrungsvermögen ist das Vermögen von innen nach außen zu erstreben, was der Seele als ein Gut erscheint und dem zu widerstreben oder das zu entfernen, was sie für ein Übel hält; auf demselben beruht das Begehren und das Wollen.

Diese drei Vermögen wirken jedoch nicht isoliert von einander, sondern sind auf das innigste mit einander verbunden, greifen einzeln in einander und erfordern sich gegenseitig, wie ja dem Begehren ein bewußtes Fühlen, diesem ein Erkennen voraus geht.

§. 3.

Das Mittel, wodurch die Seele in ihren drei Vermögen mit der äußern gegenständlichen Welt in Berührung tritt, ist das Nervensystem. Nur durch die Erregung der Nerven, die wie ein Telegraphennetz fast alle Teile des Leibes durchziehen, empfängt die Seele äußere Eindrücke und bringt durch eben sie auch Bewegung nach außen hervor. Man unterscheidet in dieser Beziehung: Empfindungs- oder Sinnesnerven und Bewegungsnerven; jene leiten den von der Außenwelt auf die Sinnesorgane ausgeübten Reiz von außen nach innen, von der Peripherie zum Centrum, sind centripetal, diese bringen den von der Seele erhaltenen Reiz von innen nach außen, sind centrifugal. Das Nervensystem umfaßt das Cerebrospinalsystem und das sympathische oder Gangliensystem. Das erstere besteht aus dem Gehirn (dem großen im oberen und vorderen Teile des Schädels und dem kleinen im Hinterkopfe) und dem Rückenmark, das zweite umfaßt die Nerven, welche die Eingeweide und die Gefäße versorgen. Das Gehirn ist das Centralorgan der seelischen Thätigkeit: wenn der Eindruck von außen nicht bis ins Gehirn gelangt, bleibt er unbewußt, und umgekehrt wirkt die Seele vom Gehirn aus nach außen. Das Rückenmark ist Leitungsorgan zum und vom Gehirn, die sympathischen Nerven sind Leitungsnerven des Rückenmarks.

---

*) Diese Benennung rührt her von der Anordnung der Schriften des Aristoteles, indem das Werk von dem übersinnlich Seienden, d. i. die Metaphysik, hinter die physischen Schriften desselben (μετὰ (hinter) τὰ φυσικά) gesetzt wurde.

§. 4.

I. Das Erkenntnisvermögen.

Die Erkenntnis richtet sich entweder auf sinnliche Gegenstände und bedarf der Mitwirkung körperlicher Organe oder sie richtet sich in selbständiger Thätigkeit der Seele auf Objekte übersinnlicher, geistiger Natur.

Die sinnliche Vorstellung ist dann entweder eine unmittelbare oder mittelbare, je nachdem sie die Auffassung eines gegenwärtigen oder die Ein- und Umbildung eines früheren, jetzt nicht mehr vorhandenen Eindruckes ist. Die unmittelbare sinnliche Vorstellung nennen wir Wahrnehmung, die mittelbare Einbildung.

§. 5.

A. Die unmittelbare sinnliche Vorstellung.

Das menschliche Bewußtsein hebt mit der sinnlichen Empfindung an; Empfindung als solche ist jedoch noch keine bewußte Empfindung. Diese tritt erst ein, wenn die Seele aufmerkt. Der Vorgang ist demnach ein dreifacher: 1) ein physikalischer, d. h. eine Einwirkung auf den äußeren Sinn, 2) ein physiologischer, d. h. eine Aufnahme durch die Nerven, 3) ein psychischer, d. h. die Aufnahme ins Bewußtsein durch Aufmerken der Seele.

Die Empfindungen werden der Seele vermittelt durch 5 äußere Sinnesorgane, welche in Vereinigung mit den entsprechenden Nerven gleich Kanälen die Außenwelt mit der Seele in Verbindung setzen. Diese 5 Sinne sind der Gefühls-, Geruchs-, Geschmacks-, Gehörs- und Gesichtssinn.

Der Gefühls- oder Tastsinn, ein mechanischer Sinn, dessen Werkzeuge die in den Gefühlswärzchen der Haut endigenden Empfindungsnerven sind, lehrt uns gewisse Eigenschaften der Dinge kennen, die auf der Oberfläche derselben erscheinen, als Härte, Schärfe, Weichheit, Festigkeit, Glätte, Wärme, Kälte u. s. w.

Die Thätigkeit des Geruchs- und Geschmackssinnes, deren Organe der Geruchsnerv, welcher in der die Nasenlöcher auskleidenden Schleimhaut ausgebreitet ist, und die auf der Zungenschleimhaut und dem oberen Teile des weichen Gaumens befindlichen Nerven sind, beruht auf einem chemischen Processe, durch den wir uns einen Gegenstand assimilieren. Beide Sinne gebrauchen wir vorzugsweise zur Ernährung des Leibes, sie sind aber auch wichtig für die Unterscheidung und Wiedererkennung einzelner Materien.

Edler und wichtiger sind der Gehörs- und der Gesichtssinn, deren Organe das Ohr und das Auge sind. Sie sind vorzugsweise die Sinne für das Erkennen, bedürfen aber, um thätig werden zu können, der Vermittlung der Luft und des Lichtes, indem die Gegenstände nicht unmittelbar an uns herantreten, wie bei den ersten 3 Sinnen, sondern indem wir vermittelst der Luft nur den Schall und vermittelst des Lichtes das Bild derselben aufnehmen. Die Beurteilung aber des durch Ohr und Auge Aufgenommenen rücksichtlich der verschiedenen Dimensionen, der Richtung und Entfernung des schallenden Gegenstandes, der Nähe und Ferne des Bildes ist keine Sache der bloßen Empfindung, sondern der Übung und der Kombination aus schon vorhandenen Vorstellungen, zu deren Bildung besonders der Tastsinn mitwirkt.

Die Sinnesempfindung ruft in der thätigen Seele eine bewußte Erkenntnis oder eine Vorstellung hervor, die um so klarer wird, je mehr Merkmale wir von dem die Vorstellung weckenden Gegenstande erkennen. Eine völlig klare Vorstellung von einem Gegenstand oder einer Erscheinung der Außenwelt, deren Bestandteile und Merkmale uns genau bekannt sind, heißt Anschauung, die zumeist das Produkt der Thätigkeit mehrerer Sinne ist.

Die Klarheit der Sinnesempfindung hängt ab: 1) von der Qualität des thätigen Sinnes, der nach seiner natürlichen Anlage bald schärfer, bald schwächer ist, aber durch Übung gesteigert werden kann, 2) von der Dauer des Reizes, 3) von der Stärke oder Intensität des Reizes und 4) von der Höhe der vorhandenen Aufmerksamkeit, die durch einen Willensakt des Menschen gesteigert werden kann. (Merke auch die sprachliche Unterscheidung von tasten, betasten; riechen, beriechen; schmecken, kosten; hören, horchen, lauschen; sehen, besehen, schauen, beschauen.)

Diese Aufmerksamkeit bezeichnet man auch als Apperception im Gegensatze zur bloßen Perception oder der einfachen noch unvollkommenen Wahrnehmung. Nur der kann aufmerksam sein,

welcher dem, was sich seiner Auffassung darbietet, aus seinem eigenen Innern heraus etwas Verwandtes entgegenbringt; wenn z. B. ein Knabe keine geometrische Anschauung hat, kann er einem Vortrage über die Kongruenz der Dreiecke nicht folgen.

§. 6.

B. Die mittelbare sinnliche Vorstellung.

Die Vorstellung oder Wahrnehmung bleibt als Nachempfindung in der Seele noch eine Zeitlang haften, wenn auch der Eindruck, der dieselbe hervorgerufen hat, verschwunden ist. Auch kann dieselbe nach ihrem Aufhören wieder erneuert werden — Reproduktion der Vorstellungen — vermöge des Gedächtnisses. Außerdem besitzt die Seele das Vermögen, reproducierte Vorstellungen zu neuen Gebilden umzugestalten vermittelst der Phantasie.

§. 7.

Das Gedächtnis.

Gedächtnis ist das Vermögen, gehabte Wahrnehmungen sowohl nach ihrem Gesamteindruck als auch in ihren einzelnen Bestimmungen zurückzurufen oder zu erneuern. Für diese Reproducierung von Vorstellungen sind von Wichtigkeit die Gesetze der Ideenassoeiation, vermöge deren teils infolge eines äußeren Bandes (Koexistenz und Succession), teils infolge eines inneren logischen Zusammenhanges (Ähnlichkeit und Kontrast, Ursache und Wirkung, Ganzes und Teile) die eine Vorstellung die andere weckt.

Dem Grade nach kann das Gedächtnis sein: 1) leicht, wenn es schnell auffaßt, Gegenteil: langsam, 2) umfassend oder reich, wenn es viele und verschiedene Vorstellungen umfaßt, Gegenteil: beschränkt, 3) stark, wenn es die Vorstellungen lange festhält, Gegenteil: schwach, 4) treu, wenn es dieselben richtig bis ins Einzelne bewahrt, Gegenteil: untreu oder trügerisch.

Für Vorstellungen, die uns aufregen, ist das Gedächtnis stark und treu, während es schwach und untreu ist, wenn dieselben unser Seelenleben nur wenig berühren; daher sagt Goethe mit Recht: „Wo sich der Anteil verliert, verliert sich auch das Gedächtnis."

Der Art nach kann das Gedächtnis sein ein Wort-, Sach-, Zahlen-, Orts-, Tongedächtnis u. s. w. Es richtet sich auf Verstandenes und nicht Verstandenes, auf Mitgeteiltes und Gelesenes, auf Geschautes und Gedachtes.

Dem Geiste Vorstellungen in einer bestimmten Reihenfolge durch Worte einprägen heißt memorieren. Dasselbe geschieht entweder mechanisch durch einfache Einprägung infolge mehrfacher Wiederholung oder mnemonisch durch Hülfe anderer Vorstellungen (sinnbildlicher Zeichen) oder logisch durch Einreihung von Vorstellungen nach den Assoeiationsgesetzen der inneren Verwandtschaft.

§. 8.

Die Phantasie.

Phantasie oder Einbildungskraft ist das Vermögen der Seele, reproducierte Vorstellungen in neue umzubilden, welche als solche keinem bekannten Gegenstande gleichen. Ihre Thätigkeit ist teils willkürlich, teils unwillkürlich, d. h. durch den Willen bestimmt oder nicht, wie z. B. im Traume, der eine Reihe von unwillkürlichen Einbildungen während des Schlafes ist. Sie ist die den Dichtern und Künstlern eigene Geisteskraft, durch welche dieselben die tiefsten Gedanken, die höchsten Ideen in Bilder zu verwandeln, ihnen sinnliche Gestalt zu geben vermögen. So ist sie die Schöpferin der Ideale, d. h. anschaulich gedachter, mit realer Erscheinung umkleideter Vollkommenheiten (Idee = Musterbegriff, Ideal = Mustergestalt).

Wer die von der Phantasie willkürlich geschaffenen Bilder ohne Rücksicht auf die Erfahrung für Wirklichkeit ansieht, darnach urteilt und handelt, ist ein Phantast. So zeichnet Leonore Tasso als Phantasten (IV, 2):

Wie du sonst zur Freude
Von andern dichtest, leider dichtest du
In diesem Fall ein seltenes Gewebe,
Dich selbst zu kränken.

§. 9.

C. Die geistige Vorstellung.

Wenn die Geistesthätigkeit die Vorstellungen nach ihrem Inhalt und ihrer Beschaffenheit prüft, Widersprechendes trennt, Zusammengehörendes verknüpft, so nimmt sie einen Denkakt vor. Das Vermögen der Seele, diese Thätigkeit zu vollführen, nennen wir Verstand (von verstehen). Sache des Verstandes ist die Bildung der Begriffe.

Der Verstand vergleicht eine Reihe ähnlicher Vorstellungen, stellt die Teile oder Merkmale derselben fest, trennt die allen gemeinsamen von den besonderen und zufälligen und verbindet dann jene, welche das Wesentliche des Gegenstandes ausmachen, zu einer Einheit, welche Begriff (conceptus von concipere) heißt. Erkennt der Verstand das Verhältnis von 2 Begriffen zu einander und spricht dasselbe aus, so vollzieht er ein Urteil; leitet er aus 2 Urteilen ein drittes ab, so macht er einen Schluß.

Dieses Schlußvermögen des Geistes wird von einzelnen Vernunft (von vernehmen, d. h. unmittelbar im Innern gewahr werden) genannt, während Kant *) die Vernunft bezeichnet als „das Vermögen der Ideen", andere ein von ihnen angenommenes besonderes Vermögen, Übersinnliches und Unendliches (Gott und Göttliches) „unmittelbar zu vernehmen" als Vernunft bezeichnen, und wieder andere Verstand und Vernunft als gleich bedeutende Begriffe betrachten.

§. 10.

Das Erkenntnisvermögen ist einer Entwicklung fähig und zeigt verschiedene Grade derselben. Man unterscheidet:

a) Witz, die Gabe, zwischen Dingen verschiedener, kontrastierender Art Ähnlichkeiten schnell aufzufinden und vermöge der Phantasie anschaulich darzustellen,

b) Scharfsinn, die Fähigkeit, die Merkmale auseinander liegender Dinge in ihrer Ähnlichkeit und Verschiedenheit scharf zu unterscheiden. Er bekundet sich in der Bildung klarer und deutlicher Begriffe und in scharfen Einteilungen; seine Ausartung ist die Spitzfindigkeit.

c) Tiefsinn, die Fähigkeit, in die entferntesten Gründe der Dinge zu dringen; seine Ausartung ist die Grübelei.

Eine gut beanlagte und durch Übung entwickelte Geistesfähigkeit wird bezeichnet als Talent, wenn sie sich hervorragend in einer bestimmten Richtung zeigt (musikalisches, poetisches, sprachwissenschaftliches, praktisches Talent), als Genie, wenn sie gleichsam als höherer Genius in unendlicher Fülle von Ideen Originelles und Mustergültiges schafft, obwohl wiederum nur in bestimmten Zweigen des Wissens und Könnens.

§. 11.

II. Das Gefühlsvermögen.

Die Seele besitzt das Vermögen, von Empfindungen oder Vorstellungen angenehm oder unangenehm berührt zu werden. Die angenehme oder unangenehme Affektion oder Stimmung der Seele heißt Gefühl.

Da ein angenehmes Gefühl (wie das der Wärme nach Kälte, der Freude ꝛc.) naturgemäß ein unangenehmes (wie ein Gefühl des Schmerzes infolge einer Verwundung, Ärger, Angst ꝛc.) ausschließt, so giebt es eigentlich keine gemischten Gefühle. Im uneigentlichen Sinne nennt man jedoch gemischte Gefühle solche, bei welchen Lust oder Unlust in raschem Wechsel nach einander stattfinden, z. B. bei Hoffnung, Mitgefühl, Wehmut ꝛc. So heißt es in Goethes Iphigenie (III, 1):

„Allein zu tragen dieses Glück und Elend
Vermag ich nicht."

Auch das Erhabene erklärt Schiller als ein gemischtes Gefühl, als eine Mischung von Wehsein und Frohsein.

§. 12.

Wir unterscheiden die Gefühle, indem wir hier von den unbestimmten Gefühlen oder Stimmungen beziehentlich Verstimmungen, wie sie durch physische Einflüsse (Wetter, Temperatur ꝛc.), durch befriedigten oder nicht befriedigten Thätigkeitstrieb ꝛc. hervorgerufen werden, absehen wollen, nach ihrer Art:

*) Immanuel Kant (1724—1804), geboren zu Königsberg und dort Professor der Logik und Metaphysik, der Vater der sogen. kritischen Philosophie, die er in folgenden drei Hauptwerken behandelte: „Kritik der reinen Vernunft," „Kritik der praktischen Vernunft" und „Kritik der Urteilskraft."

1) in persönliche und 2) in sympathische.

1) Die persönlichen Gefühle können sein:

a. physische (sinnliche), welche sich auf Zustände des Körpers beziehen (Gesundheit, Kraft, Schwäche, Mattigkeit),

b. höhere, geistige und zwar:

α. intellektuelle, welche der Erkenntnis des Wahren (nihil est menti veritatis luce dulcius. Cicero), dem Forschen nach der Lösung eines Problems, sowie der Erkenntnis des Unwahren und des Zweifelhaften, der Entdeckung einer Unwahrheit u. s. w. nachfolgen oder vorangehen.

β. moralische, welche sich auf unser Wollen und Handeln beziehen. Dieselben äußern sich als Billigung und Mißbilligung unseres Wollens und Handelns, als Gefühl der Selbstachtung, der Selbstverachtung, der Reue. Zu diesen moralischen oder sittlichen Gefühlen gehört auch das Ehrgefühl.

Das unserem Herzen von Gott eingeschriebene Sittengesetz, welches uns anzeigt, was wir thun und lassen sollen, ist das Gewissen. So spricht die Prinzessin in Goethes Tasso (III, 2):

„Ganz leise spricht ein Gott in unsrer Brust,
Ganz leise, doch vernehmlich, zeigt uns an,
Was zu ergreifen ist und was zu fliehn."

So heißt es in Shakespeares Othello:

„Ein bös Gewissen spricht,
Und wären alle Sprachen ausgestorben."

γ. ästhetische, welche sich auf das Schöne und Erhabene und ihre Gegensätze, das Häßliche und Niedrige beziehen. Schön ist dasjenige, was unser Wohlgefallen erregt, was namentlich Einheit in der Mannigfaltigkeit zeigt. Erhaben ist dasjenige, was in uns die Idee des Großartigen, des Übermenschlichen und Überirdischen erweckt. Während Außergewöhnliches nur Verwunderung hervorruft, zieht Erhabenes Bewunderung, Staunen, selbst Ehrfurcht nach sich. Die Wissenschaft, welche vom Schönen handelt und Regeln für die Kunst aufstellt, ist die Ästhetik.

δ. religiöse, welche sich beziehen auf Gott, den Urgrund und das Endziel unseres Seins und Lebens. Das religiöse Gefühl zeigt sich nicht allein in dem Glückseligkeitstrieb, in dem Suchen und Sehnen nach einem wahren, ewigen und unendlichen Gute, sondern auch in der Ehrfurcht und Anbetung Gottes, in der Andacht und Gottseligkeit.

2) Die sympathischen Gefühle werden durch die Vorstellung des Wohles und Leides anderer in uns hervorgerufen. Die Grundlage dieses Mitgefühles ist die Liebe, namentlich die Nächstenliebe, welche unsere Selbstsucht zurückdrängt und uns eng mit unseren Mitmenschen verbindet. So heißt es mit Recht in Tiedges Urania:

„Sei fröhlich oder leide,
Das Herz bedarf ein zweites Herz;
Geteilte Freude ist doppelte Freude,
Geteilter Schmerz ist halber Schmerz."

Im Gegensatze stehen Neid, Haß, Schadenfreude, die sogenannten antipathischen Gefühle.

§. 13.

Nach ihrem Grade sind die Gefühle gleichfalls verschieden. Ein starkes Gefühl, welches überraschend die Seele eine Zeitlang erschüttert, ja bei besonders hohem Grade das Gleichgewicht des Seelenlebens aufhebt, heißt Affekt (die Leidenschaft ist kein Affekt, denn sie gehört in das Gebiet des Begehrungsvermögens). Der Affekt kann veranlaßt werden durch jede auffallend klare Wahrnehmung, möge sie erfreulicher oder unerfreulicher Art sein, und durch reproduzierte Vorstellungen (z. B. durch plötzlich auftretende Vorwürfe, durch Zweifel u. s. w.).

Man unterscheidet 2 Arten von Affekten: die beschränkenden oder deprimierenden und die entbindenden oder excitierenden; die ersteren treten ein, wenn eine plötzlich gemachte Wahrnehmung eine Zeitlang allein und zwar beengend und belastend das Bewußtsein füllt (Furcht, Angst, Niedergeschlagenheit, Schwermut, Verzweiflung), die letzteren, wenn das ganze Seelenleben heftig gesteigert und die Thatkraft der Seele mächtig herausgefordert wird (Freude, Ausgelassenheit, Bewunderung, Begeisterung, Entzücken, Mut, Zorn, Groll, Entrüstung).

Andauernde hohe Erregtheit des Gemütes durch die auf das Schöne, Wahre und sittlich Gute gerichteten Gefühle ist Enthusiasmus, die Wurzel großer und heilbringender Thaten. Affektlosigkeit, bald durch Naturanlagen, bald durch Krankheit, bald durch innere Beherrschung hervorgerufen, heißt Apathie, das Schwelgen in dunkelen Gefühlen Schwärmerei, die in religiösen Dingen leicht zum Fanatismus führen kann, das Haschen nach Rührung, nach meist schmerzlichen Gefühlen Sentimentalität, die sich jedoch rücksichtlich des Zustandes anderer willen- und teilnahmlos zeigt.

§. 14.

III. Das Begehrungsvermögen.

Das Begehrungsvermögen ist das Vermögen, in einer von innen nach außen gerichteten Thätigkeit das zu erstreben, was der Seele als ein Gut erscheint, und dem zu widerstreben oder das zu entfernen, was sie für ein Übel hält.

Jedes lebende Wesen hat das Streben, sich zu erhalten und zu entwickeln. Dieses Streben nach Selbsterhaltung und Selbstentfaltung nennen wir Trieb. Die wichtigsten physischen Triebe sind demnach der Selbsterhaltungstrieb, der Nahrungs- und der Bewegungstrieb.

Unbewußte Triebregung, wie sie den Tieren eignet, nennen wir Instinkt oder Naturtrieb; er schließt in sich eine gewisse innere Nötigung, eine in der Natur selbst gelegene Bestimmtheit zur Ergreifung oder Vermeidung eines Gegenstandes, ohne daß eine Vorstellung oder Kenntnis des begehrten Gegenstandes vorausgeht.

Verbindet sich dagegen mit der Triebregung die Vorstellung des Begehrten, so entsteht die Begierde. Die auf eine bestimmte Art von Gegenständen gerichtete vorherrschend gewordene Begierde wird zur Neigung. Steigert sich diese so sehr, daß sie wie ein Trieb wirkt, so wird sie zum Hang. Wird der Hang zu einem beständigen Streben, welches die freie Selbstbestimmung der Seele zum wenigsten vermindert, oft sogar ganz aufhebt, so entsteht die Leidenschaft. Diese ist demnach eine selbstverschuldete Herrschaft einer Begierde über den freien Willen. Da ein leidenschaftlicher Mensch alles Denken und Handeln nur auf die Befriedigung seiner Begierde richtet, ist die Leidenschaft eine äußerst gefährliche Seelenkrankheit. Sie ist blind für die Wertschätzung ihres Zieles, dagegen klug und scharfsinnig im Auffinden von Mitteln, ihr Ziel zu erreichen. Die Hauptarten der Leidenschaft sind: Genußsucht, Habsucht und Ehrsucht.

§. 15.

Die höchste Stufe des Begehrungsvermögens zeigt sich im freien Willen, indem der Mensch nach Überlegung zu einer Thätigkeit sich entschließt. Die Willensfreiheit schließt jede Nötigung aus; sie ist frei a coactione, d. h. von der Bestimmung durch eine äußere Macht gegen eigene Neigung und frei a necessitate naturali, d. h. frei von der Bestimmung durch die eigene Natur; sie läßt den Menschen beliebig wählen zwischen verschiedenen Möglichkeiten. So kann der Mensch vermöge seines freien Willens wählen: 1. zwischen der Vollbringung und Unterlassung einer Handlung, 2. zwischen der Vollbringung specifisch verschiedener Handlungen, 3. zwischen der Vollendung völlig entgegengesetzter Handlungen.

Die Wirkungen des Wollens erstrecken sich auf die Außen- und auf die Innenwelt. Nach außen giebt es sich kund durch Handlungen, nach innen durch willkürliche Aufmerksamkeit und Reflexion.

Mit gesteigerter Verstandeskraft wird auch der Wille gefördert. Allein Erkenntnis und Wille decken sich nicht immer beim Menschen: Das Gute erkennen und unbedingt wollen eignet nur Gott.

§. 16.

Wenngleich die genannten drei Vermögen der Anlage nach in jedem Menschen vorhanden sind, so ist dadurch doch nicht ausgeschlossen, daß jedes Individuum von Geburt aus ein ihm eigentümliches geistiges Gepräge hat, welches zum Teil auch vom leiblichen Organismus, namentlich von der Beschaffenheit des Nervensystems abhängig ist. Das Gemüt, der Inbegriff des Fühlens und Strebens, ist bei diesem leicht, bei jenem schwer, bei dem einen nur oberflächlich, bei dem anderen tief erregbar. Diese Verschiedenheit der Erregbarkeit des Gemütes, die Weise, wie die Seele zum Fühlen

und Streben gestimmt (temperiert) ist oder die der Seele von Natur eigentümliche Grundstimmung nennen wir **Temperament.**

Seit Hippokrates, einem Zeitgenossen des Sokrates, unterscheidet man 4 Temperamente. Die Namen derselben sind Körpersäften entlehnt (Blut, gelbe Galle, schwarze Galle, Schleim), nach deren Vorherrschen man fälschlich die Temperamentsverschiedenheit deutete.

1. Das sanguinische oder heitere, leicht erregbar, aber nicht nachhaltig, vergleichbar einem schnell und mächtig flackernden, aber bald in sich zusammensinkenden Strohfeuer. Seine Lichtseiten sind: Geselligkeit, Frohsinn, Gemütlichkeit, Lenksamkeit, seine Schattenseiten: Flatterhaftigkeit, Leichtsinn, Genußsucht, Mutwille. Das Wesen eines Sanguinikers zeichnet Schiller in Wallensteins Tod (III, 7) und Goethe in seinem Tasso (III, 4).

2. Das cholerische oder reizbare, schnell und tief erregbar, feurig und energisch. Seine Lichtseiten sind: Offenheit, Strebsamkeit, Unermüdlichkeit, Tapferkeit, Hochherzigkeit, seine Schattenseiten: Stolz, Herrschsucht, Eigensinn, Verwegenheit. Große Staatsmänner, Eroberer, Künstler, wissenschaftliche Forscher sind zumeist mit diesem Temperament begabt.

3. Das melancholische oder schwermütige, langsam, aber tief erregbar, in sich gekehrt und nicht selten produktiv, oft Dichtern und Denkern eigen. Seine Lichtseiten sind: Beharrlichkeit, Geduld, Treue, tiefes Denken, seine Schattenseiten: Argwohn, Bedenklichkeit, Grübelsucht, Schwermut.

4. Das phlegmatische oder schwerbewegliche, langsam und nur flach, wenn auch auf längere Zeit erregbar. Seine Lichtseiten sind: Bedächtigkeit, Besonnenheit, Verträglichkeit, seine Schattenseiten: Neigung zur Unthätigkeit, zum Wohlleben und Geiz.

Entschieden ausgeprägte Temperamente finden sich selten; meistens finden sich Züge verwandter Temperamente vereinigt.

§. 17.

Während das Temperament etwas Angeborenes ist, welches freilich gezügelt und geleitet und in Ausschreitungen gemildert werden kann, auf welches Geschlecht, Lebensalter (dem Kindesalter ist meistens eigen das sanguinische Temperament, dem Jünglingsalter das cholerische, dem Mannesalter das melancholische, dem Greisenalter das phlegmatische), Rassen- und Standesunterschiede von wesentlichem Einflusse sind, ist der **Charakter** etwas Erworbenes, Angeeignetes. Er ist die durch Selbstbestimmung bewirkte Gewöhnung des Geistes zu einer bestimmten Richtung der Gesinnungs- und Handlungsweise. Diese Gewöhnung wird bewirkt durch Befolgung von Grundsätzen, so daß wir denjenigen einen Charakter nennen, der Grundsätze hat und sein Wollen und Handeln nach denselben richtet. Jenachdem diese Grundsätze sittlich gut oder schlecht sind, ist auch der Charakter gut oder schlecht. Da diese Grundsätze von dem einzelnen Menschen erst gebildet werden müssen, so folgt, daß der Charakter nur allmählich und erst im Verlauf des Lebens sich bildet.

Derjenige, der sich nicht eine auf Grundsätzen beruhende Lebensrichtung angeeignet hat, der vielmehr sich beeinflussen läßt von wechselnden Stimmungen und Verhältnissen, heißt charakterlos. Da die Charakteranlage und die Charakterausbildung bei den einzelnen Menschen verschieden ist, so ist auch die Charakterverschiedenheit eine sehr große.

Temperament und Charakter zusammen genommen bilden die Individualität, die Persönlichkeit des Menschen.

I.

Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Die Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	I a.	I b.	II a.	II b.	III a.	III b.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Religionslehre . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	9
2. Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	3	21
3. Latein	8	8	8	8	9	9	9	9	9	77
4. Griechisch	6	6	7	7	7	7	—	—	—	40
5. Französisch . . .	2	2	2	2	2	2	5	4	—	21
6. Hebräisch	2	2	2	2	—	—	—	—	—	4
7. Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	1	1	20
8. Geographie . . .	—	—	—	—	1	1	2	2	2	8
9. Mathematik . . .	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34
10. Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
11. Naturbeschreibung .	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
12. Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
13. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6
14. Singen	—	1	1	1	1	1	1	1	1	
			1	1	1	1	1	1	1	4
					1	1	1	1	1	
15. Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6

2. Die Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Lehrer	Prima a.	Prima b.	Sekunda a.	Sekunda b.	Tertia a.	Tertia b.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Sa.
Prof. Dr. Heuse, Direktor.	Deutsch 3 St. Gesch. 3 St.	Gesch. 3 St. Horaz 2 St.					Geometrie 2 St.			13 St.
Prof. Schüngel, 1. Oberlehrer, Ordinar der IIa.	Religion 2 Stunden. Hebräisch 2 Stunden.		Latein 6 St. Griech. 7 St. Gesch. 3 St.							20 St.
Dr. Barkhoff, 2. Oberlehrer, Ordinar der Ia.	Latein 8 St. Griech. 6 St. Franz. 2 St.			Vergil 2 St. Franz. 2 St.						20 St.
Dr. Böhmer, 3. Oberlehrer.	Mathm. 4 St. Physik 2 St.	Mathm. 4 St. Physik 2 St.	Mathm. 4 St. Franz. 2 St.		Franz. 2 St.					20 St.
Oberl. Dr. Berns, 1. ord. Lehrer, Ordinar der Ib.		Latein 6 St. Griech. 6 St.	Vergil 2 St.			Griech. 7 St.				21 St.
Capune, 2. ord. Lehrer, Ordinar der VI.			Religion 2 Stunden. Hebräisch 2 Stunden.		Religion 2 Stunden.		Religion 2 Stunden.		Relig. 1 St. Latein 9 St. Deutsch 3 St.	21 St.
Hölking, 3. ord. Lehrer.			Physik 2 St.	Mathm. 4 St. Physik 2 St.	Mathm. 3 St. Naturk. 2 St.	Mathm. 3 St. Naturk. 2 St.	Naturk. 2 St.	Naturk. 2 St.	Naturk. 2 St.	24 St.
Reinecke, 4. ord. Lehrer, Ordinar der IIIa.				Deutsch 2 St. Gesch. 3 St.	Latein 9 St. Griech. 7 St.				Geogr. 2 St.	23 St.
Altkamp, 5. ord. Lehrer, Ordinar der IIIb.		Franz. 2 St.				Latein 9 St. Deutsch 2 St. Franz. 2 St.	Franz. 5 St.	Franz. 4 St.		24 St.
Dr. Faber, 1. wiss. Hülfslehrer, Ordinar der IV.			Deutsch 2 St.	Griech. 5 St.	Gesch. 2 St. Geogr. 1 St.	Gesch. 2 St. Geogr. 1 St.	Latein 9 St. Gesch. 2 St.			24 St.
Schmidt, 2. wiss. Hülfslehrer, Ordinar der IIb.		Deutsch 3 St.		Latein 6 St. Homer 2 St. (i. S.=S. 3 St.)				Latein 9 St.		20 St.
Pranghe, Gymnasial=Elementarlehrer, Ordinar der V.	Zeichnen 2 Stunden.						Rechnen 2 St. Zeichnen 2 Stunden.	Rechnen 4 St. Deutsch 2 St. Gesch. 1 St. Zeichnen 2 Stunden. Schreiben 2 Stunden.	Rechnen 4 St. Zeichn. 2 St.	25 St.
		Gesang 1 Stunde.			Gesang 1 Stunde.					
			Gesang 1 Stunde.					Gesang 1 Stunde.		
			Gesang 1 Stunde.							
Holzhausen, Pfarrer, ev. Religionslehrer.	Religion 2 Stunden.				Religion 2 Stunden.		Religion 2 Stunden.		Relig. 1 St.	7 St.
Spilker, kommiss. Lehrer.			*Vergil 2 St.		Deutsch 2 St.		Deutsch 2 St. Geogr. 2 St.	Geogr. 2 St.	Gesch. 1 St.	11 St.
Kork, Probe=Kandidat.				*Deutsch 2 St. *Vergil 2 St. *Homer 2 St.	†Ovid 2 St. *Gesch. 2 St. *Geogr. 1 St.	†Deutsch 2 St. † Gesch. 2 St. †Geogr. 1 St.		†Gesch. 1 St.		9 St.
Stern, Probe=Kandidat.			*Homer 2 St.			*Deutsch 2 St. * Ovid 2 St.				6 St.
Götte, Probe=Kandidat.							*Rechn. 2 St. *Naturk. 2 St.	*Naturk. 2 St.		6 St.

† Probestunden im S.=S., * Probestunden im W.=S.

Den Turnunterricht erteilten die Herren Dr. Faber und Pranghe; ersterer leitete in je 2 Stunden die obere (Ober=, Unter=Prima und Ober=Sekunda) und die mittlere (Unter=Sekunda, Ober= und Unter=Tertia), letzterer in 2 Stunden die untere Abteilung (Quarta, Quinta und Sexta).

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen.

Ober-Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Barkholt.

Religionslehre. I. (kath.) Die Lehre von den h. Sakramenten; die vier letzten Dinge; die spezielle Sittenlehre. Wiederholungen aus allen Gebieten. 2 St. (Dreher, Lehrbuch der kath. Religion.) — Schüngel.

II. (evangel.) a. Glaubenslehre: Die Lehre von Christo und dem h. Geiste, von der Erlösung und Heiligung. b. Kirchengeschichte: Die Kirchengeschichte des Mittelalters. Repetition der Kirchenlieder mit Berücksichtigung der Geschichte des Kirchenliedes. 2 St. (Hollenberg, Lehrbuch.) — Holzhausen.

Deutsch. a. Übersicht über die zweite Blüteperiode, eingehend das Leben und Wirken Lessings und Goethes; Lesung und Erklärung der wichtigsten Stellen aus der „Hamburgischen Dramaturgie" und aus „Laokoon" Lessings und der Dramen „Iphigenie" und „Torquato Tasso" von Goethe. Privatim sind gelesen und kamen zur entsprechenden Behandlung in der Klasse: Lessings „Minna von Barnhelm" und „Emilia Galotti", Goethes „Götz von Berlichingen" und „Egmont" und Shakespeares „Julius Cäsar". b. Wiederholte Dispositionsübungen und Korrektur der Aufsätze. 3 St. (Hense, Deutsches Lesebuch, II. Teil.) — Der Direktor.

Themata der Aufsätze: 1) Der Ehrgeiz hervorragender Männer die Quelle des Ruhmes und des Leides der Volker. 2) Deutung des vierten Auftrittes des ersten Aufzuges in Goethes „Iphigenie". 3) Inwiefern bedarf der Dichter des Helden und der Held des Dichters? 4) Auch der Krieg hat sein Gutes. (Klassenaufsatz.) 5) Bedeutung der Person Cäsars in Shakespeares Drama: „Julius Cäsar." 6) Das Studium von Lessings „Laokoon" eine Vertiefung der Homerlektüre. 7) Der Nationalgehalt in Lessings „Minna von Barnhelm".

Thema des Abiturienten-Aufsatzes: 8) Erläuterung der Gründe, welche uns mit dem Beginne des sechzehnten Jahrhunderts die neue Zeit anfangen lassen.

Latein. a. stat. Tac. Annal. I. und II. ausgewählte Abschnitte, besonders die Germanenkriege betreffend; Cic. de off. III; Horat. carmina III und IV in Auslese; Wiederholung von I und II; zahlreiche Oden wurden memoriert, einige Satiren. b. curs. Auslese aus Livius XXIII. c. Wöchentliche Extemporalien. d. Wiederholungen aus der Grammatik und Stilistik. e. Korrektur der Aufsätze. 8 St. — Barkholt.

Themata der Aufsätze: 1) De C. Marii vita et rebus gestis. 2) Capuensis quidam ad Campanos, ne a Romanis ad Hannibalem deficiant. 3) Omne genus magnorum virorum tulisse Atheuas. (Klassenaufsatz). 4) De legionum Pannonicarum seditione. 5) De clade, quam Quinctilius Varus in saltu Teutoburgiensi accepit. 6) Quibus rebus factum sit, ut Romani bello Punico secundo maximis cladibus acceptis superiores discederent. 7) Themistocles et Aristides comparentur.

Thema des Abiturienten-Aufsatzes: 8) In rebus adversis vel maxime eluxisse virtutem Romanorum.

Griechisch. a. stat. Platos Apologie des Sokrates; Homer. Ilias VI — XIII in Auslese; Sophokles' Antigone. b. curs. Auslese aus Xenoph. Hell. c. Wiederholungen aus der Grammatik. d. Extemporalien. 6 St. (Schnorbusch und Scherer, Griech. Sprachlehre.) — Barkholt.

Französisch. a. Fortsetzung von Histoire de Frédéric le Grand par Paganel: Athalie par Racine; Histoire de la guerre de sept ans par Frédéric le Grand. b. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. c. Wiederholungen aus dem ganzen Gebiete der Grammatik. 2 St. (Ploetz, Schul-Grammatik.) — Barkholt.

Hebräisch. a. Ausgewählte Abschnitte aus den historischen Büchern des A. T.; einzelne Psalmen. b. Wiederholung und weitere Ausführung der Grammatik. 2 St. (Vosen, Kurze Anleitung.) — Schüngel.

Geschichte. a. Geschichte der neuen Zeit, vorzugsweise der Deutschen, von 1500 an; die brandenburg-preußische Geschichte bis 1871. b. Wiederholung der gesamten griechischen, römischen und mittelalterlichen Geschichte. 3 St. (Handbuch der Geschichte von H. Stein.) — Der Direktor.

Geographie. Die Alpenwelt; die physische und politische Geographie Deutschlands. Hin und wieder eine Stunde in der Woche statt einer Geschichtsstunde. (v. Seydlitz, Größere Schul-Geographie, Ausgabe C; Diercke und Gaebler, Schulatlas.) — Der Direktor.

Mathematik. a. Stereometrie, zweiter Teil. b. Vielfache Repetitionen aus allen Teilen der Mathematik und Anleitung im Behandeln mathematischer Aufgaben. c. Schriftliche häusliche und Klassen-Arbeiten. 4 St. (Focke und Kraß, Mathematische Lehrbücher.) — Böhmer.

Abiturienten-Aufgaben: 1. Welche Zahlen geben durch 3 geteilt den Rest 2, durch 5 geteilt den Rest 3 und durch 7 geteilt den Rest 5? 2. Man berechne die Seiten und Winkel eines Dreiecks, wenn man von demselben kennt den Radius des umgeschriebenen Kreises $r = 33{,}697$ cm, den Überschuß der Summe zweier Seiten über die dritte $a + b - c = 82$ cm und den der dritten Seite gegenüberliegenden Winkel $\gamma = 33^0\ 17'\ 55'',7$. 3. Ein Dreieck zu konstruieren aus der Summe der Quadrate zweier Seiten $b^2 + c^2 = s^2$, der Mittellinie t, für die dritte Seite (a) und einer der beiden andern Mittellinien (t_2). 4. Ein Kreissektor, dessen Radius $r = 53$ cm und dessen Centriwinkel $\varphi = 190^0{,}18868$ ist, wird zu einem Kegel umgebogen; man berechne Oberfläche und Volumen der dem Kegel eingeschriebenen Kugel.

Physik. Die Lehre vom Schall und die Lehre vom Lichte. 2 St. (Koppe, Anfangsgründe der Physik.) — Böhmer.

Unter-Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Berns.

Religionslehre. Kombiniert mit Ober-Prima.

Deutsch. a. Übersicht über die Perioden der Litteraturgeschichte des Mittelalters; Studium der ersten Blüteperiode, namentlich Lesung und Erklärung des Nibelungenliedes, der Gudrun, einzelner Stücke aus dem Kunstepos und der Lieder Walthers. b. Lesung und Erklärung von Schillers „Wallenstein" und „Braut von Messina". c. Dispositionsübungen und Korrektur der Aufsätze. 3 St. (Hense, Deutsches Lesebuch, I. Teil.) — Schunck.

Themata der Aufsätze: 1) Nachweis, daß die Erwartung des Thucydides bezüglich des peloponnesischen Krieges: *μέγαν τε ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων* sich erfüllt hat. 2) Das „Lager" als Exposition der Wallenstein-Trilogie. 3) Willst du, daß wir mit hinein In das Haus dich bauen, Laß es dir gefallen, Stein, Daß wir dich behauen. (Klassenaufsatz). 4) Welches waren vorzugsweise die Gründe, die das Emporblühen der deutschen Litteratur im Mittelalter begünstigten? 5) Die Treue als leitender Grundgedanke im Nibelungenliede. 6) Inwiefern unterscheiden sich Nibelungenlied und Gudrun von einander? 7) Wodurch wird in Schillers Wallenstein der Entschluß des Helden begründet? 8) Max Piccolomini (Charakteristik). 9) Walther von der Vogelweide in seinen politischen Beziehungen. 10) Glücklich überstandene Gefahren sind eine Wohlthat für die Völker. (Klassenaufsatz).

Latein. a. Tacit. Germ., Cic. pro Milone. b. Wiederholung und Erweiterung der Syntax; Stilistik. c. Korrektur der Aufsätze und Extemporalien. 6 St. — Berns.

Horat. carmina I und II in Auslese; mehrere Oden wurden memoriert. 2 St. — Der Direktor.

Themata der Aufsätze: 1) Hannibal exercitum Romanum ad Trasumennum fundit. 2) Quibus causis Cicero, ut legem Maniliam suaderet, commotus sit. 3) Romanos cum Mithridate de summis rebus dimicasse. 4) Themistoclem a civibus non dignam laboribus suis mercedem tulisse. (Klassenaufsatz). 5) Fortunae inconstantiam Pompeium prae ceteris esse expertum. 6) Quam mobilis esset aura popularis et Athenis et Romae optimum quemque expertum esse. 7) Qui factum sit, ut principatus Graeciae a Lacedaemoniis ad Athenienses transiret. 8) Virtutem incolumem odimus, Sublatam ex oculis quaerimus invidi. 9) Miloni Clodium insidias fecisse probetur. 10) Quibus causis bellum Peloponnesiacum ortum sit. (Klassenaufsatz).

Griechisch. a. Thucydides, lib. I in Auslese, lib. II, 34—47; Homer. Ilias lib. I — VI incl. in Auslese. b. Wiederholungen aus der Grammatik. c. Extemporalien (deutsch-griechische und griechisch-deutsche). 6 St. (Schnorbusch und Scherer, Griechische Sprachlehre.) — Berns.

Französisch. a. L' Avare par Molière. Histoire de Frédéric le Grand par Paganel zum Teil. b. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. c. Grammatik: Regeln über den Infinitiv, Rektion der Verben, Pronomina; Wiederholungen. 2 St. (Ploetz, Schulgrammatik.) — Altkamp.

Hebräisch. Kombiniert mit Ober-Prima.

Geschichte. Die Geschichte der Deutschen von ihrem Anfange bis zur Reformation. 3 St. (Handbuch der Geschichte von H. Stein.) — Der Direktor.

Geographie. Die Alpenwelt und die Orographie Deutschlands. Hin und wieder eine Stunde in der Woche im W.-S. statt einer Geschichtsstunde. (v. Seydlitz, Größere Schul-Geographie, Ausgabe C; Diercke und Gaebler, Schulatlas.) — Der Direktor.

Mathematik. a. Repetition und Erweiterung der Trigonometrie. b. Arithmetische und geome-

trische Reihen; Zinseszins- und Rentenrechnung; diophantische Gleichungen. c. Stereometrie, erster Teil. d. Schriftliche häusliche und Klassen-Arbeiten. 4 St. (Focke und Kraß, Mathematische Lehrbücher.) — Böhmer.

Physik. Die Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. 2 St. (Koppe, Anfangsgründe der Physik.) — Böhmer.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Prof. Schüngel, Oberlehrer.

Religionslehre. I. (kath.) Vorchristliche und christliche Offenbarung; die Lehre von der Kirche. 2 St. (Dreher, Lehrbuch der kath. Religion.) — Capune.

II. (evang.) Kombiniert mit Prima.

Deutsch. a. Übersicht über das Leben und die bedeutendsten Werke von Lessing, Schiller und Herder. Lektüre und Erklärung von Lessings „Minna von Barnhelm", Schillers „Maria Stuart" und den Balladen von Goethe. Privatim sind gelesen Schillers „Jungfrau von Orleans" und Herders „Cid". b. Deklamationsübungen nach dem Kanon und freie Vorträge. c. Übungen im Disponieren und Korrektur der Aufsätze. 2 St. (Hense, Deutsches Lesebuch, II. Teil.) — Faber.

Themata der Aufsätze: 1) Was treibt die Menschen in die Ferne? 2) Welche Eigenschaften Johannas treten uns in dem Prologe von Schillers „Jungfrau von Orleans" entgegen? 3) Tages Arbeit! Abends Gäste! Saure Wochen! Frohe Feste! Sei dein künftig Zauberwort! 4) Gedankengang des ersten Monologes von Schillers „Jungfrau von Orleans" (Klassenarbeit). 5) Der deutsche Soldat in Lessings „Minna von Barnhelm". 6) Riccaut de la Marlinière und Major von Tellheim. 7) Der Cid das Muster eines Vasallen. 8) Welches Bild von der Lage Maria Stuarts gewinnen wir aus dem ersten Aufzuge des Dramas? (Klassenarbeit). 9) Wie wirkt Mortimers Unterredung mit Maria auf letztere? (M. St. I, 6.) 10) Die Begegnung der Königinnen. (M. St. III, 4.) 11) Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, So führen über Strom und Hügel. (Fischart.) 12) Macht und Schwäche des Menschen gegenüber der Natur. (Klassenarbeit.)

Latein. a. Lektüre: Cicero de imperio Cn. Pomp.; Liv. lib. XXI, 45—63 und XXII, 1—25. b. Wiederholungen aus der Grammatik; Stilistik; Anleitung zur Anfertigung lateinischer Aufsätze. c. Mündliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische. d. Schriftliche häusliche Arbeiten und Extemporalien; Aufsätze. 6 St. (Schultz-Wetzel, Lat. Schulgrammatik.) — Schüngel.

Verg. Aen. lib. III und V zur größeren Hälfte. 2 St. — Berns, in Vertretung Spilker.

Themata der Aufsätze: 1) De Themistoclis in patriam meritis. 2) De Caesaris bello Helvetico. 3) Bellum Mithridaticum tertium periculosissimum fuisse Romanis magnitudine. 4) De C. Mario Cimbrorum victore.

Griechisch. a. Lektüre: Xenoph. Cyrop. lib. I mit Auswahl. Hellen. lib. I. b. Grammatik: Die Syntax des Verbums; Wiederholungen aus den übrigen Gebieten der Grammatik. c. Häusliche schriftliche Arbeiten und Extemporalien im Anschluß an die Grammatik und Lektüre. 5 St. (Schnorbusch und Scherer, Griechische Sprachlehre.) — Schüngel.

Hom. Odyss. IX — XXII mit Auswahl. 2 St. — Schüngel, im W.-S. in Vertretung Stern.

Französisch. a. Lektüre: Michaud, Histoire de la première croisade. b. Grammatik nach Ploetz, Lektionen 58—72. c. Schriftliche häusliche und Klassen-Arbeiten. 2 St. (Ploetz, Schulgrammatik.) — Böhmer.

Hebräisch. Leseübungen; das regelmäßige Verbum, Verba gutturalia; Übersetzen entsprechender Übungsstücke. 2 St. (Vosen, Kurze Anleitung.) — Capune.

Geschichte. Geschichte der Römer. 2 St. (Stein, Handbuch der Geschichte, Band I.) — Schüngel.

Geographie. Die physische und politische Geographie von Amerika und Afrika. 1 St. (v. Seydlitz, Größere Schulgeographie, Ausgabe C; Diercke und Gaebler, Schulatlas.) — Schüngel.

Mathematik. a. Algebra: Erweiterung des Potenzbegriffes, die Lehre von den Logarithmen nebst Übungen im Aufschlagen derselben; Gleichungen ersten Grades mit mehreren und zweiten Grades mit einer Unbekannten. b. Trigonometrie. c. Planimetrie: Repetitionen und Abschluß derselben. d. Schriftliche häusliche und Klassenarbeiten. 4 St. (Lehrbücher von Focke und Kraß.) — Böhmer.

Physik. Galvanismus und Wärmelehre. 2 St. (Koppe, Lehrbuch der Physik.) — Hölling.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Hülfslehrer Schunck.

Religionslehre. I. (kath.) Kombiniert mit Ober-Sekunda. II. (evang.) Kombiniert mit Ober-Sekunda und Prima.

Deutsch. a. Erklärung ausgewählter Balladen von Schiller; Lektüre von Schillers „Wilhelm Tell" und Goethes „Hermann und Dorothea". b. Deklamationsübungen nach dem Kanon. c. Einiges aus der Rhetorik. d. Übungen im Disponieren und Korrektur der Aufsätze. 2 St. (Hense, Deutsches Lesebuch, II. Teil.) — Reineke, im W.-S. in Vertretung Kork.

Themata der Aufsätze: 1) und 2) Das Landleben, seine Licht- und Schattenseiten. 3) Welche Ursachen führten den Untergang des phönicischen Reiches herbei? 4) Mit welchen Gründen verteidigt Rudenz in Schillers „Wilhelm Tell", Akt II, Scene 1, seine Anhänglichkeit an Österreich? 5) Wie zeigt uns der Dichter im I. Akte von „Wilhelm Tell" den auf den Schweizern lastenden Druck der Landvögte? (Klassenaufsatz.) 6) Die Sprache des Herbstes. 7) Die Schicksale des Sängers Ibykus. 8) Darlegung der Gründe, welche nach Vergil Juno gegen Äneas feindlich stimmten. 9) Charakteristik des Ritters in Schillers „Kampf mit dem Drachen". (Klassenaufsatz.) 10) Klearchos und Proxenos. 11) Inhalt und Gedankengang des ersten Buches der Odyssee. 12) Früh übt sich, was ein Meister werden will. 13) Das Besitztum des Wirtes zum goldenen Löwen. (Klassenaufsatz.) 14) Charakteristik des Apothekers in Goethes „Hermann und Dorothea".

Latein. a. Cic. orat. Catil. I und III zum Teil. Cic. Cato maior. Livius XXI, c. 1—20. b. Abschließende Wiederholung der Syntax. c. Übersetzen aus Schultz' Aufgabensammlung. d. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 6 St. (Schultz-Wetzel, Lateinische Schulgrammatik; Schultz, Aufgabensammlung.) — Schunck.

Verg. Aen. lib. I und II zur größeren Hälfte. 2 St. — Barkholt, im W.-S. in Vertretung Kork.

Griechisch. a. Xenoph. Anab. II und III. b. Kasuslehre, Präpositionen, das Notwendigste aus der Moduslehre. Repetition der Formenlehre. c. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 5 St. (Schnorbusch und Scherer, Griechische Sprachlehre.) — Faber.

Hom. Odyss. I — VIII in Auslese. Im S.-S. 3 St., im W.-S. 2 St. — Schunck, im W.-S. in Vertretung Kork.

Französisch. a. Lektüre: Michaud, Histoire de la première croisade. b. Grammatik V. und VI. nach Ploetz, Schulgrammatik. c. Schriftliche häusliche und Klassen-Arbeiten. 2 St. (Ploetz, Schulgrammatik.) — Barkholt.

Hebräisch. Kombiniert mit Ober-Sekunda.

Geschichte. Die Geschichte der orientalischen Kulturvölker, der Griechen und der Macedonier. 2 St. (Stein, Handbuch der Geschichte, I. Teil.) — Reineke.

Geographie. Die physikalische und politische Geographie von Asien und Australien. 1 St. (v. Seydlitz, Größere Schulgeographie, Ausgabe C; Diercke und Gaebler, Schulatlas.) — Reineke.

Mathematik. a. Planimetrie: Inhaltsgleichheit, Proportionalität am Dreieck und Ähnlichkeit der Dreiecke. b. Algebra: Potenzen und Wurzeln, Proportionen, Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten, quadratische Gleichungen. c. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St. (Focke und Kraß, Mathematische Lehrbücher.) — Hölling.

Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Einleitung in die Chemie. Magnetismus. Elektricität. 2 St. (Koppe, Lehrbuch der Physik.) — Hölling.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Reineke.

Religionslehre. I. (kath.) Die Lehre von der Kirche, von der Verehrung und Anrufung der Heiligen, von den vier letzten Dingen; die Gebote Gottes und der Kirche. Erklärung einzelner Hymnen. Geschichte der Kirche in den drei ersten Jahrhunderten. 2 St. (Diöcesan-Katechismus.) — Capune.

II. (evang.) a. Bibelkunde: Die geschichtlichen Bücher des A. T. b. Erklärung mehrerer Psalmen und Memorieren derselben. c. Repetition der Kirchenlieder mit Hinzunahme mehrerer neuen nach der Ordnung des Kirchenjahres, sowie Wiederholung des Katechismus. 2 St. (Lüttgert, Lehrbuch.) — Holzhausen.

Deutsch. a. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Lesestücke. Ausgewählte Gedichte der Freiheitsdichter Körner, Schenkendorf, Arndt. b. Redefiguren, das Wichtigste aus der Metrik, Wiederholungen aus der Grammatik. c. Deklamationen nach dem Kanon. d. Aufsätze. 2 St. (Schulz, Deutsches Lesebuch, I. Teil und Deutsche Grammatik; Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie.) — Spilker.

Latein. a. Grammatik: Lehre vom Konjunktiv, Infinitiv und Partizipium nebst Wiederholungen aus früheren Pensen. Im Anschluß daran Übersetzen aus Schultz' Aufgabensammlung. b. Lektüre: Caesar de bell. Gall. IV, V, VI. c. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 9 St. (Schultz-Wetzel, Lateinische Grammatik; Schultz, Aufgabensammlung.) — Reineke.

Aus Ovids Metamorphosen: Phaëton; Niobe: Ceres et Proserpina; Deucalion; Creatio mundi. Einzelne Abschnitte wurden memoriert. 2 St. — Reineke, im S.-S. zur Vertretung Kork.

Griechisch. a. Repetition des Pensums der Unter-Tertia. Die Verba auf μι und die unregelmäßigen Verba. b. Xenophons Anabasis lib. I c. 1—5; mündliches Übersetzen aus dem Übungsbuche. c. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 7 St. (Schnorbusch und Scherer, Griechische Sprachlehre und Übungsbuch.) — Reineke.

Französisch. a. Lektüre aus: Hommes illustres de l'antiquité par Rollin. b. Grammatik: Abschnitt III. und IV. nach Ploetz, Schulgrammatik. c. Schriftliche häusliche und Klassen-Arbeiten. 2 St. (Ploetz, Schulgrammatik.) — Böhmer.

Geschichte. Repetition der Geschichte des Mittelalters. Geschichte der Deutschen in der Neuzeit, sowie die Hauptmomente aus der Geschichte der andern europäischen Völker. Brandenburg-preußische Geschichte. 2 St. (Welters Weltgeschichte, III. Teil.) — Faber, im W.-S. in Vertretung Kork.

Geographie. Allgemeines über Europa; physikalische und politische Geographie der europäischen Staaten mit Ausschluß von Deutschland; Kartenzeichnen. 1 St. (v. Seydlitz, Kleine Schulgeographie, Ausgabe B; E. Debes, Schulatlas.) — Faber, im W.-S. in Vertretung Kork.

Mathematik. a. Planimetrie: Sätze über Nichtkongruenz der Dreiecke, die merkwürdigen Punkte im Dreiecke, Kreislehre. b. Algebra: Division buchstäblicher Größen, Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. c. Schriftliche Arbeiten. 3 St. (Focke und Kraß, Mathematische Lehrbücher.) — Hölling.

Naturkunde. Im S.-S. Übersicht über das Pflanzenreich und einiges aus der Anatomie und Physiologie der Gewächse. Im W.-S. Bau des menschlichen Körpers und Mineralogie. 2 St. (Lehrbücher von Kraß und Landois.) — Hölling.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Altkamp.

Religionslehre. I. (kath.) Kombiniert mit Ober-Tertia. II. (evang.) Kombiniert mit Ober-Tertia.

Deutsch. a. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke; das Wichtigste aus der Lehre über die Metrik, sowie Repetitionen aus der Grammatik. b. Deklamationsübungen nach dem Kanon. c. Dispositionsübungen, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze. 2 St. (Schulz, Deutsches Lesebuch, I. Teil und Deutsche Grammatik.) — Altkamp, in Vertretung im S.-S. Kork, im W.-S. Stern.

Latein. a. Grammatik: Wiederholungen aus der Formenlehre und Repetition der Kasuslehre; die Lehre über den Gebrauch der Genera und Tempora des Verbums. Consecutio temporum und Oratio obliqua. b. Lektüre: Caes. bell. Gall. I., II., III. Aus Ovid: Dädalus und Ikarus, Midas, der Goldmann, Midas' Strafe, die Macht des Gesanges, Philemon und Baucis, Orpheus in der Unterwelt, Kadmus, Jason und Medea mit Auswahl. Einzelne Abschnitte wurden memoriert. c. Mündliches Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische aus Schultz' Aufgabensammlung. d. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 9 St. (Schultz-Wetzel, Lateinische Schulgrammatik und Schultz, Aufgabensammlung.) — Altkamp. Ovid in Vertretung im S.-S. Kork, im W.-S. Stern.

Griechisch. a. Die Formenlehre bis zu den Verbis mutis. b. Mündliches Übersetzen aus dem Übungsbuche und Tafelübungen. c. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 7 St. (Schnorbusch und Scherer, Übungsbuch nebst Grammatik.) — Berns.

Französisch. a. Wiederholung des Pensums der Quarta. Schulgrammatik, Abschnitt I und II. b. Lektüre aus: Rollin, Hommes illustres de l'antiquité. c. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 2 St. (Ploetz, Schulgrammatik.) — Altkamp.

Geschichte. Deutsche Geschichte des Mittelalters. 2 St. (Welters Weltgeschichte, II. Teil.) — Faber, in Vertretung im S.-S. Kork.

Geographie. Die physikalische und politische Geographie Deutschlands. 1 St. (v. Seydlitz, Kleine Schulgeographie, Ausgabe B; E. Debes, Schulatlas.) — Faber.

Mathematik. a. Planimetrie: Die Lehre vom Viereck. b. Algebra: Addition, Subtraktion und Multiplikation buchstäblicher Größen. c. Schriftliche Arbeiten. 3 St. (Focke und Kraß, Mathematische Lehrbücher.) — Hölling.

Naturkunde. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. Übersicht über das Pflanzen- und Tierreich. 2 St. (Lehrbücher von Kraß und Landois.) — Hölling.

Quarta.

Ordinarius: Hülfslehrer Dr. Faber.

Religionslehre. I. (kath.) Das apostolische Glaubensbekenntnis vom 9. Artikel an; die Gebote Gottes; Biblische Geschichte des A. T. 2 St. (Diöcesankatechismus; Biblische Geschichte.) — Capune.

II. (evang.) a. Die 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus nebst Belegstellen dazu aus der Heiligen Schrift. b. Eine Reihe von Kirchenliedern nach der Ordnung des Kirchenjahres wurden memoriert. c. Biblische Geschichte des A. T. bis zur Zeit der Richter. 2 St. (Lüttgert, Lehrbuch.) — Holzhausen.

Deutsch. a. Grammatik: Die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze. b. Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Musterstücke. c. Deklamationen nach dem Kanon. d. Aufsätze und Diktate. 2 St. (Schulz, Deutsches Lesebuch, I. Teil und Deutsche Grammatik.) — Spilker.

Latein. a. Die Kasuslehre unter steter Wiederholung der Formenlehre. b. Lektüre aus Nepos: Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Epaminondas und Hamilcar. c. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 9 St. (Schultz-Wetzel, Lateinische Schulgrammatik; Schultz, Aufgabensammlung.) — Faber.

Französisch. a. Wiederholung des Pensums der Quinta; dann von Lektion 61 bis zu Ende. Memorieren einiger Dialoge. b. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 5 St. (Ploetz, Elementargrammatik.) — Altkamp.

Geschichte. Die Geschichte der Griechen und der Römer. 2 St. (Welters Weltgeschichte, I. Teil.) — Faber.

Geographie. Geographie der außerdeutschen Länder Europas. Übungen im Kartenzeichnen. 2 St. (v. Seydlitz, Kleine Schulgeographie, Ausgabe B; E. Debes, Schulatlas.) — Spilker.

Mathematik. a. Rechnen: Die bürgerlichen Rechnungsarten; Wiederholung der gewöhnlichen Brüche und der Decimalbrüche. b. Häusliche und Klassenarbeiten. 2 St. — Pranghe, im W.-S. in Vertretung Goette.

Anfangsgründe der Planimetrie und Kongruenz der Dreiecke. 2 St. (Focke und Kraß, Planimetrie.) — Der Direktor.

Naturkunde. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. 2 St. (Lehrbücher von Kraß und Landois.) — Hölling, im W.-S. in Vertretung Goette.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasial-Elementarlehrer Pranghe.

Religionslehre. I. (kath.) Kombiniert mit Quarta. II. (evang.) Kombiniert mit Quarta.

Deutsch. a. Der einfach erweiterte Satz. b. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Lesestücke. c. Deklamationen nach dem Kanon der Gedichte. d. Schriftliche Arbeiten, verbunden mit Übungen im Rechtschreiben. 2 St. (Schulz, Deutsches Lesebuch und Deutsche Grammatik; Regeln und Wörterverzeichnis.) — Pranghe.

Latein. a. Repetition des Pensums der Sexta; Einübung der unregelmäßigen Verba, Präpositionen und Konjunktionen; einzelne syntaktische Regeln. b. Mündliches Übersetzen entsprechender Übungsstücke. c. Schriftliche Arbeiten. 9 St. (Schultz, Kleine lateinische Sprachlehre und Übungsbuch.) — Schunck.

Französisch. a. Ploetz, Elementar-Grammatik, Lekt. 1—60. b. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 4 St. — Altkamp.

Geschichte. Biographische Erzählungen aus der Geschichte der Deutschen und der preußischen Geschichte. 1 St. Pranghe, im S.-S. in Vertretung Kork.

Geographie. Allgemeine Erdkunde; Europa, Deutschland. 2 St. (v. Seydlitz, Kleine Schulgeographie, Ausgabe B; Debes, Schulatlas.) — Spilker.

Mathematik. Bruchrechnung. Regel-Detri. Zusammengesetzte Regel-Detri. Schriftliche Arbeiten. 3 St. — Pranghe. — Geometrischer Anschauungsunterricht. 1 St. — Pranghe, im W.-S. in Vertretung Goette.

Naturkunde. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. 2 St. (Lehrbücher von Kraß und Landois.) — Hölling, im W.-S. in Vertretung Goette.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Capune.

Religionslehre. I. (kath.) Kombiniert mit Quinta und Quarta; außerdem in einer besondern Stunde Anleitung zum Gebet, zum Empfange des hl. Bußsakraments und zur Feier der kirchlichen Feste. Repetitionen. 3 St. (Biblische Geschichte; Diöcesankatechismus.) — Capune.

II. (evang.) Kombiniert mit Quinta und Quarta; außerdem in einer besondern Stunde biblische Geschichte des N. T. mit Auswahl. 3 St. (Lüttgert, Lehrbuch.) — Holzhausen.

Deutsch. a. Redeteile und der einfache Satz. b. Erklärung prosaischer und poetischer Stücke. c. Deklamationsübungen im Anschluß an den Kanon. d. Orthographische Übungen; kleine schriftliche Arbeiten. 3 St. (Schulz, Deutsches Lesebuch, Deutsche Grammatik.) — Capune.

Latein. a. Die regelmäßige Formenlehre unter Ausschluß des Deponens. b. Mündliches Übersetzen entsprechender Übungsstücke. c. Pensa und Extemporalien. 9 St. (Schultz, Kleine lateinische Grammatik und Übungsbuch.) — Capune.

Geschichte. Biographische Erzählungen aus der Geschichte der Griechen, der Römer und der Deutschen. 1 St. — Spilker.

Geographie. Die nötigen Vorbegriffe der mathematischen und physikalischen Geographie. Die Weltmeere und Erdteile. Anleitung zum Kartenzeichnen. 2 St. (v. Seydlitz, Kleine Schulgeographie, Ausgabe B; E. Debes, Schulatlas.) — Reineke.

Mathematik. Das Zahlensystem als Vorbereitung zur Bezeichnung mehrfach benannter Zahlen decimaler Währung. Die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen. Leichtere Rechnungen mit Decimalbrüchen und gewöhnlichen Brüchen. 4 St. — Pranghe.

Naturkunde. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. Beschreibung ausgewählter Pflanzen und Tiere. 2 St. (Lehrbücher von Kraß und Landois.) — Hölling.

Von der Teilnahme an dem Religionsunterricht der katholischen und evangelischen Konfession war kein Schüler dispensiert. An dem jüdischen Religionsunterrichte, den der Herr Lehrer Oppenheim in 3 Abteilungen (VI—IV; III ab; II ab—I ab) wöchentlich je 2 mal erteilt, nahmen gleichfalls sämtliche Schüler teil.

Mitteilungen über den technischen Unterricht.

a. **Turnen.** Der Turnunterricht fand bei günstiger Witterung im Freien, bei ungünstiger in der Turnhalle statt. Aus den 9 Klassen waren 3 Turnabteilungen gebildet.

I. Abteilung (Prima und Obersekunda). Taktische Evolutionen, soweit sie der Raum gestattete. Stab- und Hantelübungen. Riegenturnen am Reck, Barren, Sturmspringel, Freispringel. Pferd, Sprungkasten, Bock und Klettergerüst. — Es beteiligten sich 87 Schüler. — 2 St. — Faber.

II. Abteilung (Untersekunda und Tertia). Freiübungen in verschiedenen Schrittstellungen und gebunden an Zahl, Zeit, Raum und Rhythmus. Reihungen zu Vieren mit Abänderung des Weges und Abstandes. Schwenkungen im Viertel-, Halb-, Dreiviertel- und ganzen Kreise. Stab- und leichtere Hantelübungen. Riegenturnen am Reck, Barren, Freispringel, Pferd, Sprungkasten, Bock und Klettergerüst. — Es beteiligten sich 108 Schüler. — 2 St. — Faber.

III. Abteilung (Quarta, Quinta und Sexta). Bildung der Stirn- und Flankenreihe. Gleichschritt. Reihungen zu Zweien. Leichtere Freiübungen. Leichte Übungen am Reck, Barren, Freispringel und Klettergerüst. — Es beteiligten sich 76 Schüler. — 2 St. — Pranghe.

b. **Gesang.** I. Abteilung (Sexta und Quinta)
II. „ (Quarta und Tertia)
III. „ (Sexta — Sekunda)
IV. „ (Sexta — Prima)
} wöchentlich je 1 Stunde. — Pranghe.

c. **Schönschreiben.** Quinta / Sexta } kombiniert wöchentlich 2 Stunden. — Pranghe.

d. **Zeichnen.** I. Abteilung (Sexta)
II. „ (Quinta und Quarta)
III. „ fakultativ (Tertia — Prima)
im S.-S. 3 Schüler.
} wöchentlich je 2 St. — Pranghe.

II.

Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1) Verfügung vom 2. April 1888, enthaltend den Auftrag, die sämtlichen definitiv angestellten Lehrer der Anstalt auf Se. Majestät den König Friedrich durch Eidschwur zu verpflichten.

2) Verfügung vom 4. Juli 1888, enthaltend den Auftrag, die sämtlichen definitiv angestellten Lehrer der Anstalt auf Se. Majestät den König Wilhelm durch Eidschwur zu verpflichten.

3) Verfügung des Herrn Ministers vom 23. Juli 1888, enthaltend folgenden Wortlaut: „Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Juli d. J. zu bestimmen geruht, daß in sämtlichen Schulen der Monarchie die Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich fortan als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage begangen werden.

Indem ich die mir unterstellten Schulaufsichtsbehörden mit der Ausführung dieses Allerhöchsten Erlasses beauftrage, finde ich mich zu dem vollen Vertrauen berechtigt, daß die Preußische Schule den von Seiner Majestät ausgesprochenen Willen freudig und verständnisvoll jetzt und in künftigen Tagen verwirklichen wird. Wie es dem Begriffe der Pflicht entspricht, von dem die verklärten Herrscher bis zu ihren letzten Atemzügen durchdrungen gewesen sind, wird die Schule die ihnen geweihten Tage nicht in festlicher Muße begehen. Vielmehr wird sie dieselben ihrer gewohnten Arbeit widmen, diese aber mit einer Stunde einleiten oder beschließen, durch welche die Gemüter der zusammengehörenden Schuljugend in Gottesfurcht gesammelt und in der Betrachtung der Thaten und Tugenden Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs erhoben und mit dankbarer und treuer Gesinnung gegen König und Vaterland erfüllt werden."

4) Verfügung vom 28. December 1888, enthaltend Bestimmung über die Ferien im Schuljahre 1889/90. Dieselben finden statt:

1. Zu Ostern von Donnerstag, den 4. April bis Mittwoch, den 24. April, einschließlich;
2. Zu Pfingsten von Samstag, den 8. Juni bis Mittwoch, den 12. Juni, einschließlich;
3. Im Sommer von Donnerstag, den 15. August bis Mittwoch, den 18. September, einschließlich;
4. Zu Weihnachten von Sonntag, den 22. Dezbr. cr. bis Montag, den 6. Januar 1890, einschließlich.

Die Feier des Sedanfestes ist mit dem am 14. August stattfindenden Schulschluß vor den Sommerferien oder dem am 19. September stattfindenden Wiederbeginn des Unterrichtes nach demselben zu verbinden.

III.

Chronik der Schule.

1. Das Kuratorium des Gymnasiums bilden die Herren:
   1. Bürgermeister Wiegand, Vorsitzender;
   2. Prof. Dr. Hense, Gymnasial-Direktor;
   3. Rechtsanwalt Evers, Königl. Kompatronats-Kommissar;
   4. Apotheker Bürger, stellv. Kompatronats-Kommissar;
   5. Fabrikbesitzer Bering;
   6. Pfarrer der Neustadt Degenhard;
   7. Sparkassen-Rendant Fischer;
   8. Evangelischer Pfarrer Holzhausen;
   9. Pfarrer der Altstadt Dechant Kleinschmidt.

2. Am Dienstag den 17. April fand in offizieller Konferenz die Vereidigung der Mitglieder des Lehrer-Kollegiums auf Se. Majestät den König Friedrich durch den Direktor statt.

3. Das Schuljahr 1888/89 begann am Mittwoch, den 18. April, mit einem feierlichen Gottesdienste für die katholischen Schüler, worauf sofort der geregelte Unterricht begann. Die Aufnahme-Prüfungen waren den gesetzlichen Bestimmungen gemäß am Schluß der Ferien abgehalten worden.

4. Der Kandidat des höheren Schulamtes Herr Adolf Kork trat mit Beginn des Schuljahres das gesetzliche Probejahr an; er wurde in der Konferenz vom 17. April mittels Handschlag an Eidesstatt verpflichtet.

5. Die Pfingstferien dauerten vom Sonnabend, den 19. Mai, bis Mittwoch, den 23. Mai, einschließlich.

6. Am 5. Juni fand unter dem Vorsitz des Herrn Ober-Präsidialrates Himly und in Gegenwart des Herrn General-Superintendenten Dr. Nebe zwischen dem Presbyterium der evangelischen Gemeinde und dem Kuratorium des Gymnasiums ein Ausgleich statt betreffs der Mitbenutzung der evangelischen, sogenannten Klosterkirche seitens des Gymnasiums. Im September des Jahres 1883 verlangte nämlich infolge höherer Weisung das Presbyterium der hiesigen evangelischen Gemeinde vom Gymnasial-Kuratorium die Ausstellung eines Reverses betreffs der Mitbenutzung der oben genannten Kirche seitens des Gymnasiums. Infolge der Verweigerung dieses Reverses wurde das Presbyterium auf Anordnung der kirchlichen Behörde beim Landgericht in Paderborn klagbar und beantragte, „das beklagte Gymnasium zu verurteilen, das ausschließliche Eigentum der evangelischen Kirchen-Gemeinde zu Warburg an der früheren Dominikaner-Klosterkirche anzuerkennen und dasselbe für nicht berechtigt zu erklären, in der evangelischen Kirche gottesdienstliche Handlungen irgend welcher Art vorzunehmen."

Durch Entscheidung der zweiten Civilkammer vom 27. Juni 1884 wurde der Antrag des Presbyteriums für Recht erkannt.

Gegen diese Entscheidung legte das Kuratorium bei dem Oberlandesgerichte zu Hamm Berufung ein, und wurde durch die Sitzung vom 29. November 1884, in welcher der Präsident, Herr Staatsminister Dr. Falk, den Vorsitz führte, als Recht erkannt: „Das am 27. Juni 1884 verkündete Urteil der 2. Civilkammer des K. Landgerichts zu Paderborn wird dahin abgeändert: Das beklagte Gymnasium wird verurteilt das Alleineigentum der evangelischen Kirchengemeinde zu Warburg an der früheren Dominikaner-Klosterkirche anzuerkennen. Mit dem weiter gehenden Antrage, das beklagte Gymnasium für nicht-berechtigt zu erklären, in der evangelischen Kirche gottesdienstliche Handlungen irgend welcher Art vorzunehmen, wird Klägerin abgewiesen." In der Begründung dieser Entscheidung heißt es unter anderem: „Die Klägerin (die evangelische Gemeinde) ist nicht befugt, an dem bisherigen Rechtszustand, dessen Grundlage die Kab.-Ordres vom 31. Dezember 1824 und 17. Oktober 1826 bilden, einseitig etwas zu ändern. Sie ist nicht legitimiert, den vorbehaltenen Widerruf eintreten zu lassen, muß vielmehr die ihr durch Königliche Anordnung gültig auferlegten Einschränkungen in der eigenen Benutzung der Kirche so lange respektieren, bis etwa auf Grund einer Änderung der thatsächlichen Verhältnisse eine Königliche Entscheidung oder ein Gesetz vorschreibt, daß die Mitbenutzung seitens des Gymnasiums aufhöre." An anderer Stelle heißt es: „Das beklagte Gymnasium hat das Alleineigentum der Klägerin niemals bestritten, mithin durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage keine Veranlassung gegeben; ihm können deshalb auch keine Prozeßkosten auferlegt werden." Zuletzt erkannte das Reichsgericht zu Leipzig, bei welchem das Presbyterium Revision eingelegt hatte, mit der Bitte, „das Urteil des Oberlandesgerichts zu Hamm aufzuheben und in vollem Umfange nach der Klagbitte zu erkennen," in seiner Sitzung vom 11. Juli 1885 für Recht: „die gegen das am 29. November 1884 verkündete Urteil des Ersten Civil-Senats des Königlichen Preuß. Oberlandesgerichts zu Hamm eingelegte Revision wird zurückgewiesen; die Kosten der Revisionsinstanz werden der Revisionsklägerin auferlegt."

Die evangelische Gemeinde richtete darauf eine Immediateingabe an Se. Majestät. Dieselbe war datiert vom 30. Juni 1886 und erbat von Sr. Majestät, daß das Recht des Mitgebrauches der Kirche dem Gymnasium entzogen werde. Ebenmäßig wandte sich das Kuratorium mit einer Immediateingabe am 18. Oktober 1886 an Se. Majestät mit der gehorsamsten Bitte, dem Gymnasium die von den hochseligen Majestäten Friedrich Wilhelm III. und IV. aus triftigen Gründen durch wiederholte Kabinetts-Ordres eingeräumte Mitbenutzung gnädigst belassen zu wollen. Zur Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse wurde eine Untersuchung angestellt durch einen Kommissar der Königlichen Regierung zu Minden und durch den Herrn Oberpräsidenten selbst, welcher demnächst behufs einer Vermittlung mit dem Gymnasial-Direktor persönliche Verhandlungen führte. Am 18. Januar 1888 erließ der in Gott ruhende Kaiser und König Wilhelm folgende Ordre:

> „Auf Ihren Bericht vom 5. d. Mts. will Ich hiermit genehmigen, daß die zum Zweck des Gottesdienstes für die katholischen Schüler des Gymnasiums zu Warburg in Westfalen erfolgte Einräumung der dortigen ehemaligen Klosterkirche für die Nachmittage fortfällt. Auch ist darauf hinzuwirken, daß dem Schulgottesdienste der Charakter eines solchen gewahrt bleibe, und daß aus der Kirche diejenigen Ausstattungsgegenstände möglichst entfernt werden, welche bei dem Gottesdienste der Evangelischen besonders anstößig erscheinen. Ich beauftrage Sie, hiernach das Weitere zu veranlassen und die Beteiligten auf die wieder beiliegenden Vorstellungen vom 30. Juni bezw. 18. Okt. 1886 zu bescheiden.
>
> Berlin, den 18. Januar 1888. gez. Wilhelm.
>
> An den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten."

In Folge dieses Erlasses fand unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Präsidialrates Himly im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten oben genannte Konferenz statt, zu welcher die Mitglieder des Presbyteriums und seitens des Kuratoriums der Herr Bürgermeister und der Unterzeichnete geladen waren. Das Ergebnis der Konferenz wurde in einem Protokoll festgestellt, welches durch Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten vom 23. Juni die erforderliche Genehmigung fand. Gemäß diesem Protokoll wird der katholische Schulgottesdienst an den Wochentagen in der bisherigen Weise weiter gehalten. Desgleichen bleibt dem Gymnasium an den Sonntagen der Gottesdienst von 8 bis 9 Uhr in der bisherigen Weise belassen, und dauert der evangelische Frühgottesdienst, der für die

Sommermonate versuchsweise eingerichtet ist, von 6½ bis 7½ Uhr. Der Nachmittagsgottesdienst an den Kommuniontagen findet nach Vereinbarung mit dem Herrn Pfarrer in der Neustädter Kirche statt. Weiter ist in dem Protokoll darauf hingewiesen, daß Sorge zu tragen sei, daß der Schulgottesdienst — denn nur für diesen steht schon nach der Kabinetts-Ordre vom 17. Oktober 1826 dem Gymnasium der Mitgebrauch zu — den Charakter eines solchen wahre. Schließlich sind auf Grund der früheren Verhandlungen und des Protokolls die nur selten benutzten 2 Beichtstühle, die äußerlich wenig erbauliche mater dolorosa und das Tabernakel entfernt worden, welches entbehrt werden kann, seitdem das hochwürdigste Gut in der nahen Krankenhauskapelle aufbewahrt wird. Statt des Tabernakels ist seitens des Gymnasiums ein Aufsatz mit schönem Kruzifix beschafft, so daß der Altar für Angehörige beider Konfessionen gleich erbaulich ist. Andere Änderungen bleiben einer in Aussicht genommenen Restauration der Kirche vorbehalten.

7. Am Freitag, den 29. Juni, feierten 19 katholische Schüler, welche durch den Herrn Gymnasiallehrer Capune vorbereitet waren, das Fest der ersten heil. Kommunion. Von den evangelischen Schülern waren bereits vor Ostern nach vorbereitendem Unterrichte des Herrn Pfarrers Holzhausen 4 Schüler konfirmiert worden.

8. Am Samstag, den 30. Juni, 10½ Uhr, fand für weiland Se. Majestät den in Gott ruhenden Kaiser und König Friedrich in der mit Trauerzeichen und Blumen reich geschmückten Aula eine Gedächtnisfeier statt. Die Feier bestand aus Trauerliedern und Trauermärschen, geblasen von der Gymnasial-Kapelle, aus Deklamationen, welche die ruhmreiche kriegerische Thätigkeit des großen Toten und den herben Schmerz des Volkes über seinen so frühen und traurigen Heimgang zum Ausdruck brachten und aus der Gedächtnisrede des Direktors, welche ein ergreifendes Lebensbild des ruhmreichen Helden, des wohlwollenden, mit vielen Tugenden geschmückten Mannes und des großen Dulders entwarf. Ein Treugelübde, dargebracht Sr. Majestät dem Kaiser und König Wilhelm II., schloß die in jeder Beziehung weihevolle und erhebende Feier.

9. Im Verlaufe der Sommermonate ward durch Turnen und durch regelmäßiges Baden in der für die betreffenden Stunden den Schülern reservierten Badeanstalt in der Diemel, sowie durch Ausflüge für die Gesundheit der Schüler Sorge getragen. Es wurden von den Schülern unter Leitung der Herren Ordinarien und einzelner Klassenlehrer folgende Ausflüge gemacht: Von den Ober-Primanern über Meschede nach der Warsteiner Höhle; von den Ober-Sekundanern nach Bredelar, Padberg, Marsberg; von den Unter-Sekundanern nach Kassel und Wilhelmshöhe; von den Ober-Tertianern nach den Bruchhauser Steinen; von den Unter-Tertianern nach Karlshafen, Fürstenberg und Höxter-Corvey; von den Quartanern und Quintanern nach Bredelar, Padberg und Marsberg; von den Sextanern nach Rhoden und in den Rimbecker Wald.

10. Am Sonntag, den 15. Juli, fand in offizieller Konferenz die Vereidigung der definitiv angestellten Lehrer der Anstalt auf Se. Majestät den König Wilhelm durch den Direktor statt.

11. Am Freitag, den 3. August, ward unter dem Vorsitze des Königlichen Kommissars, Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrates Dr. Schultz die mündliche Abiturientenprüfung des Herbsttermines abgehalten. Sämtliche 6 Abiturienten erhielten das Zeugnis der Reife. Am Tage vorher hatte die mündliche Maturitäts-Prüfung stattgefunden, in welcher von 3 Kandidaten 2 das Zeugnis der Reife erhielten.

12. Am Mittwoch, den 15. August, wurde die Feier des Sedanfestes in üblicher Weise durch Festgesänge und Deklamationen der Schüler gehalten. Die Festrede hielt der Ober-Primaner Pöppler, den Festtoast brachte der Direktor aus.

13. Die Hauptferien begannen Donnerstag, den 16. August; am Donnerstag, den 20. September, nahm der Unterricht in geregelter Weise wieder seinen Anfang.

14. Die Kandidaten des höheren Schulamts Herr Waldemar Stern und Herr Franz Goette traten mit Beginn des Winter-Semesters das gesetzliche Probejahr an; dieselben wurden in der Konferenz am 20. September mittels Handschlag an Eidesstatt verpflichtet.

15. Am Mittwoch, den 26. September, nachmittag 3 Uhr, fand unter freundlicher Teilnahme eines ausgewählten Publikums die feierliche Eröffnung der neuen schönen Turnhalle statt, die seit Jahren der dringliche Wunsch des Gymnasiums gewesen war. An der Südwand der 20 m langen und 10 m breiten Halle, die, nach den Plänen des Herrn Regierungsbaumeisters Schultz entworfen,

einen stattlichen und angenehmen Eindruck macht, prangte in Grün gestellt auf hohem Podeste die Büste Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Die Feier wurde eröffnet durch einen Marsch der Gymnasialkapelle. Sodann trat der Direktor auf, um in längerer Rede die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung des Baues entgegenstellten, aufzuzählen und die Bedeutung des Turnens für körperliche und geistige Frische hervorzuheben. Die Rede schloß mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät, dem die Nationalhymne: „Heil dir im Siegerkranz" unter Orchesterbegleitung folgte. Den Schluß der schönen Feier bildete ein Schauturnen von 2 ausgewählten Riegen, welches allgemeine Anerkennung hervorrief.

16. Am 18. Oktober wurde des Geburtsfestes des dahingeschiedenen Kaisers Friedrich durch Gesang, Musik und Rede des Direktors in entsprechender Weise gedacht.

17. Die Weihnachtsferien dauerten vom 21. Dezember 1888 bis zum 3. Januar 1889 einschließlich, so daß am Freitag, den 4. Januar, 8 Uhr der Unterricht wieder eröffnet wurde.

18. Die ordnungsmäßigen Klassenprüfungen fanden statt: am 27. Oktober für VI; am 3. November für V; am 10. November für IV; am 24. November für III b; am 11. Dezember für III a; am 14. Dezember für I a; am 19. Januar für II b; am 4. Februar für II a und am 6. März für I b. Für die Tage der Klassenprüfungen wurde ein besonderer Stundenplan ausgearbeitet, damit die Fachlehrer der unteren Abteilung (von VI—IIIa) in ihrem Fache der Prüfung der Klassen dieser Abteilung und die der oberen (von IIb—Ia) der Prüfung der Klassen dieser Abteilung beiwohnen könnten. Das Ergebnis der Prüfungen war sodann Gegenstand eingehender Besprechung in einzelnen Konferenzen.

19. Am Sonnabend, den 26. Januar, ward das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch eine Vorfeier in der Kirche und der Schule festlich begangen. Auf der mit Blumen reich geschmückten Aula fand sich außer den Schülern ein zahlreiches Publikum ein zu der um 11 Uhr beginnenden Feier. Orchesterweisen, Gesang und Deklamation folgten in buntem Wechsel. Die Festrede, deren Gegenstand das Königtum von Gottes Gnaden war, hielt der Herr Oberlehrer Prof. Schüngel. Das Schlußwort des Direktors, welches in kurzen Zügen eine der hervorragendsten Tugenden der Hohenzollern, die Pflichttreue, beleuchtete, schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät. Am Abende spielte die Gymnasialkapelle, geleitet vom Herrn Praughe, unter angemessener Beleuchtung bei einem Umzuge durch die Hauptstraßen der Stadt den üblichen Zapfenstreich.

20. Am Freitag, den 15. März, fand unter dem Vorsitze des Königlichen Kommissars, Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrates Dr. Schultz die mündliche Abiturienten-Prüfung statt. Die 14 Ober-Primaner (einer war nach der schriftlichen Prüfung zurückgetreten) erhielten sämtlich das Zeugnis der Reife, 9 derselben wurden von der mündlichen Prüfung dispensiert. Von 2 Externen bestand nur einer die Maturitäts-Prüfung.

21. Am Samstag, den 9. März und Freitag, den 22. März, wurden der Todes- und Geburtstag des großen Kaisers Wilhelm I. durch einen Festakt auf der Aula gebührend durch Gesang, Musik und Gedächtnis- resp. Festrede des Direktors gefeiert.

22. Am 8. Dezember und 25. März fanden durch die Schülerkapelle und den Gesangchor des Gymnasiums unter Leitung des Herrn Praughe in der Aula Concerte statt.

23. Der Schluß des Schuljahres erfolgt Mittwoch, den 3. April.

IV.

Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle über das Schuljahr 1888/89.

	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1888 .	27	24	42	48	34	32	30	33	25	295
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1887/88	26	4	5	4	9	4	—	3	4	59
3a. Zug. durch Versetzung zu Ostern	19	33	35	22	22	28	26	18	—	203
3b. „ „ Aufnahme „ „	—	7	7	9	9	3	3	4	17	59
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1888/89	20	43	45	40	35	38	31	27	21	300
5. Zugang im Sommersemester . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Abgang „ „ . .	6	3	1	5	—	2	—	—	—	17
7a. Zug. durch Versetz. zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ „ Aufnahme „	—	—	1	3	3	—	1	—	2	10
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	15	40	45	38	38	36	32	27	23	294
9. Zugang im Wintersemester . .	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2
10. Abgang „ „ . .	—	—	1	1	—	2	2	1	1	8
11. Frequenz am 1. Februar 1889 .	15	40	44	37	38	35	31	26	22	288
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1889	19,8	19,1	17,11	17,6	16,2	14,7	13,8	12,5	11,5	—

Es betrug demnach die Gesamtfrequenz im ganzen Schuljahre 313 Schüler.

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters .	45	217	38	104	183	13
2. „ „ „ Wintersemesters . .	44	213	37	104	176	14
3. Am 1. Februar 1889	45	207	36	101	173	14

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1888: 38 Schüler (von denselben sind zu einem praktischen Berufe abgegangen 3); Herbst 1888: 5 Schüler, welche sämtlich zu einem praktischen Berufe abgegangen sind.

C. Übersicht über die Abiturienten.

№	Vor- und Zunamen	Geburts-Datum	Geburtsort	Konfession	Stand des Vaters	Aufenthalt im h. Gym.	Aufenthalt in Prima	Berufsfach
O. 1888								
1	**Bergmann, Wilhelm**	9. Aug. 1866	Elberfeld	kath.	Kaufmann zu Elberfeld	1 J.	3 J.	Medizin
2	**Kellmann, Alfred**	22. Sept. 1868	Skalmierzyce	ev.	Ober-Revisor zu Bromberg	9 „	2½ „	Medizin
3	**Kratzenstein, Otto**	2. Januar 1867	Berlin	„	Missions-Inspektor zu Berlin	1½ „	3 „	Theologie
4	**Schimmelfeder, Lorenz**	11. März 1866	Beller	kath.	† Landwirt zu Beller	4½ „	2½ „	Theologie
5	**Schröder, Ludwig**	1. Oktober 1865	Malmedy	„	Kaufmann zu Malmedy	2 „	3½ „	Medizin
6	**Schlitzer, Maurus**	21. Sept. 1865	Oberbimbach	„	† Mühlenbesitzer zu Oberbimbach	3½ „	2½ „	Theologie
O. 1889								
7	**v. Brackel, Georg**	29. Jan. 1869	Welda	„	† Rittergutsbes. zu Welda	6 J.	2 J.	Jurisprudenz
8	**Kellmann, Franz**	11. Juli 1871	Skalmierzyce	ev.	Ober-Revisor zu Bromberg	9 „	2 „	Militärfach
*9	**Kierspel, Joseph**	10. Aug. 1868	Refrath	kath.	Lehrer zu M.-Gladbach	2 „	2 „	Medizin
10	**Luft, Joseph**	7. Nov. 1868	Warburg	„	† Privatsekretär zu Warburg	10 „	2 „	Theologie
*11	**Menskens, Hermann**	18. Dez. 1868	Straelen	„	Landwirt zu Straelen	4 „	2 „	Theologie
*12	**Mönnikes, Joseph**	22. Juli 1870	Nieheim	„	Arzt zu Nieheim	6 „	2 „	Medizin

№	Vor- und Zunamen	Geburts-Datum	Geburtsort	Konfession	Stand des Vaters	Aufenthalt im h. Gym.	Aufenthalt in Prima	Berufsfach
*13	Nassau, Adolf	1. März 1871	Ossendorf	jüd.	† Kaufmann zu Warburg	9 J.	2 J.	Medizin
*14	Pöppler, Friedrich	11. Jan. 1869	Wettesingen	ev.	Landwirt zu Wettesingen	8 „	2 „	Theologie
*15	Nansohoff, Albert	14. Febr. 1872	Nieheim	jüd.	Kaufmann zu Nieheim	4 „	2 „	Medizin
16	Rosenmeyer, Friedrich	9. Juni 1870	Hamm	kath.	† Ökonom zu Hamm	4 „	2 „	Theologie
*17	Schulte, Joseph	20. Febr. 1868	Eickhoff	„	Gutsbesitzer zu Eickhoff	6 „	2 „	Medizin
*18	Stakemeyer, Emil	4. Jan. 1868	Hemer	„	† Postsekretär zu Erwitte	2 „	2 „	Theologie
*19	Tölle, Heinrich	15. Aug. 1868	Dössel	„	Lehrer zu Dössel	8 „	2 „	Theologie
20	Asselmann, August	31. Mai 1867	Abterode	ev.	Pfarrer zu Ziegenhagen	6 „	3 „	Theologie

Den mit * bezeichneten 9 Abiturienten ist die mündliche Prüfung erlassen.

V.

Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Lehrer-Bibliothek wurde durch Ankauf den etatmäßigen Mitteln entsprechend vermehrt. An Zeitschriften, welche auf dem Lesezimmer des Kollegiums aufgelegt wurden, sind gehalten: Pädagogischer Central-Anzeiger; Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung; Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Gymnasium; Zeitschrift für mathem. und naturw. Unterricht von Hoffmann; Zeitschrift für Mathematik und Physik von Schlömilch und Kahl; Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde; Zeitschrift für die neufranzösische Sprache und Litteratur von Körting und Koschwitz; Litterarischer Handweiser.

Angeschafft wurden unter anderen Büchern: die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit (Fortsetzung); Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums (Fortsetzung und Schluß); Grimm, Deutsches Wörterbuch (Fortsetzung); Bartsch, Deutsche Dichtungen (Fortsetzung); Knoke, Kriegszüge des Germanikus (Nachtrag); Kutzen, Das deutsche Land; Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht; Behaghel, Die deutsche Sprache; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes (6. Band); Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen (I. und II. Jahrgang); Verhandlungen der Direktoren-Konferenzen von Pommern, Posen, Hannover und Schlesien; Giesebrecht, Deutsche Kaiser (Fortsetzung); Lehmann, Vorlesungen über Geographie (Fortsetzung); Engelhorn, Schulgesundheitspflege; Die Breymann-Moellerschen französischen Lehrbücher; Franke, Französische Stilistik und Übungsbuch; Mignet, Histoire de la révolution française (Bd. I—IV); Gerber, Die Sprache als Kunst (I u. II); Frick und Polack, Epische und lyrische Dichtungen; Frick und Meier, Lehrproben und Lehrgänge (15.—19. Heft); Grabow, die Lieder aller Völker und Zeiten; Freytag, Technik des Dramas.

Die Schüler-Bibliothek wurde bereichert durch: Ratzel, Die Erde; Langl, Bilder zur Geschichte; Umlauft und Haardt, Geographische Charakterbilder; Schmidt, Deutsche Sagen (I. und II. Band); Julius Verne, Fünf Wochen im Ballon, Die Kinder des Kapitän Grant, Die großen Seefahrer des 18. Jahrhunderts; 5 Bände Erzählungsschriften des Verfassers der Beatushöhle; Dütschke, der Olymp.

Die physikalischen Apparate fanden nach den vorhandenen Mitteln die entsprechende Vermehrung; desgleichen wurde das naturhistorische Kabinett vervollständigt.

Geschenkt wurden:

a. Der Lehrer-Bibliothek:
   1. Durch des Herrn Ministers Excellenz: Publikationen aus den Königl. Preußischen Staatsarchiven XXXIV—XXXVII.
   2. Vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium mehrere Universitäts-Programme.
   3. Von mehreren geehrten Verlagshandlungen eine Anzahl Schulbücher.

b. Der Schülerbibliothek:
   10 Bände: „Die Natur" — vom Abiturienten Franz Kellmann.

c. Der Naturaliensammlung:
   1. Ein Stück Muschelkalk, gefunden beim Tunnelbau der Warburg-Arolser Eisenbahn, — vom Herrn Bauaufseher Kindt.
   2. Verschiedene Mineralien — vom Ober-Tertianer v. d. Decken.
   3. Ein Seeteufel, Lophius piscatorius — vom Unter-Tertianer v. Claret.
   4. Ein Haubentaucher, Colymbus cristatus — vom Quartaner Dammann.
   5. Einige Pilze — vom Quintaner Ritgen.
   6. Eine Sammlung von Krabben — vom Sextaner Wiegand.

   Wie in früheren Jahren wurden auch in diesem dem Gymnasium vom Herrn Kreistierarzt Göring leihweise überlassen: Kopf-Skelett eines Königstigers, eines schwarzen Tigers und eines Nashornes.

Für die Geschenke beehrt sich der Unterzeichnete auch an dieser Stelle im Namen des Gymnasiums freundlichen Dank auszusprechen.

VI.

Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Vom Herrn Reichsfreiherrn Rudolf von Geyr-Schweppenburg auf Haus Caën bei Straelen wurde dem Gymnasium eine **Stiftung** von 3000 Mark überwiesen, von deren jährlichen Zinsen zwei katholische würdige und dürftige Schüler der oberen Klassen unterstützt werden sollen. Außerdem wurden von demselben edlen Geber dem Direktor 60 Mark zur Unterstützung dürftiger und würdiger Schüler eingehändigt. Der Unterzeichnete verfehlt nicht namens des Gymnasiums dem hochherzigen, edlen Stifter auch an dieser Stelle seinen innigsten Dank aufrichtigst auszusprechen.

Von manchen wohlthätigen Familien wurden dürftigen Schülern Freitische gewährt. Auch diesen Wohlthätern, sowie den Herren Ärzten für vielfach kostenfreie Behandlung einzelner Schüler sei namens des Gymnasiums aufrichtiger Dank abgestattet.

VII.

Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Die **Osterferien** schließen **Mittwoch, den 24. April,** so daß das **neue Schuljahr** beginnt **Donnerstag, den 25. April,** an welchem Tage gleich nach dem feierlichen Gottesdienste, 8 Uhr früh, der geregelte Unterricht anhebt.

Die Aufnahmeprüfungen neuer Schüler, falls sie nicht mit Zeugnissen von anderen Gymnasien kommen, finden statt am **Mittwoch, den 24. April,** von 8 Uhr früh ab.

Bei der Anmeldung, welche durch die Eltern oder deren Stellvertreter, wenn möglich, persönlich bei dem Unterzeichneten (vom 20. April ab täglich von 8—12 und 2—4 Uhr) bewirkt werden muß, sind einzureichen:

1. Der Geburtsschein des Schülers.
2. Das Zeugnis des früheren Lehrers, resp. das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Lehranstalt.
3. Der Impfschein, resp. bei Schülern, welche das 12. Lebensjahr schon überschritten haben, der Revaccinationsschein.

Warburg, den 27. März 1889.

Der Gymnasial-Direktor

Prof. Dr. Heuse.